

kantonschwyz



Kantonales Integrationsprogramm 2014 – 2017

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Migration
Fachstelle Integration

6. November 2013

Das kantonale Integrationsprogramm wurde durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz per Beschluss Nr. 1029/2013 genehmigt und der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements ermächtigt, die Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Migration zu unterzeichnen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Einleitung..... | 5 |
| 1. Rahmenbedingungen der Integration der Migrationsbevölkerung im Kanton Schwyz | 7 |
| 1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen..... | 7 |
| 1.1.1. Bund..... | 7 |
| 1.1.2. Kanton..... | 7 |
| 1.1.3. Zentralschweizer Zusammenarbeit | 7 |
| 1.2. Zahlen und Fakten zur ausländischen Wohnbevölkerung | 8 |
| 1.3. Die Gemeinden und Bezirke | 12 |
| 1.4. Integrationsförderung durch „public-private partnership“ | 13 |
| 1.5. Ursprung der Integrationsförderung auf Kantonebene: Verein komin | 13 |
| 1.6. Kantonale Integrationsförderung..... | 14 |
| 1.7. Regierungsrätliche Beschlüsse (RRB) | 15 |
| 1.7.1. Zentralschweizer Zusammenarbeit | 15 |
| 1.7.2. Kantonale Integrationsförderung..... | 15 |
| 1.8. Schlussfolgerung..... | 16 |
| 2. IST-Analyse: Integrationsförderung - spezifische und in Regelstrukturen..... | 17 |
| 2.1. Übersicht des existierenden Angebots spezifischer Förderung | 17 |
| 2.2. Pfeiler 1: Information und Beratung..... | 18 |
| 2.2.1. IST-Analyse: Erstinformation und Integrationsförderbedarf | 18 |
| 2.2.2. IST-Analyse: Beratung..... | 19 |
| 2.2.3. IST-Analyse: Schutz vor Diskriminierung | 20 |
| 2.3. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit..... | 21 |
| 2.3.1. IST-Analyse: Sprache und Bildung | 21 |
| 2.3.2. IST-Analyse: Sprachförderung für Erwachsene | 23 |
| 2.3.3. IST-Analyse: Zugang zu frühkindlicher Förderung | 25 |
| 2.3.4. IST-Analyse: Arbeitsmarktfähigkeit | 26 |
| 2.4. Pfeiler 3: Verständigung und soziale Integration | 30 |
| 2.4.1. IST-Analyse: Interkulturelles Übersetzen | 30 |
| 2.4.2. IST-Analyse: Soziale Integration | 30 |
| 3. SOLL-Analyse | 32 |
| 3.1. Einleitung..... | 32 |
| 3.2. SOLL-Analyse: Erstinformation..... | 32 |
| Fördern und Fordern - Integrationsvereinbarung..... | 33 |
| 3.3. SOLL-Analyse: Sprachförderung | 34 |
| 3.4. SOLL-Analyse: Frühe Förderung..... | 34 |
| 3.5. SOLL-Analyse: Arbeitsmarktfähigkeit..... | 34 |
| 5. Erarbeitung – Umsetzung und Partner | 36 |
| 6. Budgetplanung 2014 (Jahre 2015-2017 analog) | 38 |

| | |
|---|-----------|
| 6.1. Vorhandene Mittel | 38 |
| 5.2. Ausgabenplanung..... | 38 |
| KIP-Zielraster | 41 |
| Personelle Ressourcen innerhalb der kantonalen Verwaltung..... | 55 |

Einleitung

Die Integrationsförderung des Kantons Schwyz folgt dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Zuwandernde sollen sich aktiv bemühen, Teil der Schwyzer Gesellschaft zu werden. Fremdsprachige sollen die Ortssprache rasch erlernen. Jede in der Schweiz wohnhafte Person hält sich an das Recht und an die öffentliche Ordnung, strebt finanzielle Unabhängigkeit an und achtet die kulturelle Vielfalt des Landes und seiner Bewohnerinnen und Bewohner.

Der Bund und die Kantone haben sich auf gemeinsame Ziele zur Förderung der Integration geeinigt. Der Bund ist bereit, sich im Integrationsbereich verstärkt finanziell zu beteiligen.

Gleichzeitig sollen Integrationsmassnahmen für gewisse Leute verpflichtend gemacht werden, in Form von Integrationsvereinbarungen.

Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

Integrationsförderung findet vor Ort, insbesondere in den Gemeinden, statt. Sie erfolgt primär durch bestehende Strukturen wie Schule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt. Die spezifische Integrationsförderung setzt dort an, wo Lücken zu schliessen sind (z. B. Sprachförderung von spät nachgezogenen Jugendlichen, die berufliche Integration von Flüchtlingen etc.).

Schwerpunkte im Integrationsprogramm des Kantons Schwyz liegen in einer systematischen Erstinformation, der Frühförderung von Kindern von Migrantinnen und Migranten und in der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.

Integrationsmassnahmen wirken auch präventiv, und sollen deshalb so früh wie möglich ansetzen.

Das Kantonale Integrationsprogramm beinhaltet eine Bestandes- und Bedarfsanalyse der Integrationsförderung in den Regelstrukturen und in der spezifischen Integrationsförderung. Aufgezeigt werden zudem die Schnittstellen und die Lücken in der Integrationsförderung.

Gestützt auf diese Analyse werden die zukünftigen Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung der Jahre 2014-2017 in Form eines Aktionsplans formuliert, der sich im KIP Zielraster befindet.

1. Rahmenbedingungen der Integration der Migrationsbevölkerung im Kanton Schwyz

1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1.1. Bund

Folgende gesetzlichen Grundlagen enthalten Bestimmungen für die Kantone und Gemeinden:

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20)
- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205)
- Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (AsylV 2)

Weitere Vorgaben des Bundes für die Erstellung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP):

- Grundlagenpapier Bund-Kantone vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG (inkl. Anhänge Muster-Programmvereinbarung, Raster und Finanzierungsmodell)
- Rundschreiben "Voreingaben der kantonalen Integrationsprogramme (KIP)" des BFM zuhanden der kantonalen Ansprechstellen für Integrationsfragen vom 12. Juni 2012
- Rundschreiben „Eingaben der Programmvereinbarung inkl. Kantonales Integrationsprogramm (KIP)“ des BFM zuhanden der kantonalen Ansprechstellen für Integrationsfragen vom 30. April 2013

1.1.2. Kanton

Grundlagen für spezifische Integrationsförderungsmaßnahmen:

- Verfassung des Kantons Schwyz (KV; SZ 100.100) vom 24. November 2010, § 7 und § 14
- Kantonales Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Migrationsgesetz, MigG; SRSZ 111.210) vom 21. Mai 2008, §§ 15 – 18
- Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (MigG-VV; SRSZ 111.211) vom 2. Dezember 2008

Grundlagen für integrative Massnahmen in den Regelstrukturen:

- Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Volksschule (VVzVSV; SRSZ 611.211) vom 14. Juni 2006
- Weisungen über das sonderpädagogische Angebot (SRSZ 613.131) vom 5. Juli 2006
- Weisungen *des Erziehungsrates* über das sonderpädagogische Angebot (SRSZ 613.131)
- Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung (SRSZ 622.111) vom 31. Oktober 2006
- Bürgerrechtsgesetz (SRSZ 110.100) vom 20. April 2011
- Bürgerrechtsverordnung 2 (SRSZ 110.111) vom 5. Juni 2012

1.1.3. Zentralschweizer Zusammenarbeit

Grundlage für die Zusammenarbeit auf Zentralschweizer Ebene – im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz (Kantone Uri, Ob- und Nidwalden, Luzern, Zug und Schwyz):

- Bericht und Antrag über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Zentralschweiz. Verfasst durch die Fachgruppe Integration, 19. März 2004. 74. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 28. Mai 2004 Beilage 2.4a, 5.3b, S. 17: Schaffung der Zentralschweizer Fachgruppe Integration ZFI.
- Statut der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI-Statut) vom 28. Januar 2005¹
- Bericht und Antrag zu gemeinsamen Grundlinien einer Integrationspolitik der Zentralschweizer Kantone. Verfasst durch die Zentralschweizer Fachgruppe Integration, 30. September 2010. (87. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 26.11.2010, Beilage 2.3.6 a); Vorrang der Regelstrukturen, spezifische Förderung ergänzend vor allem in den Bereichen Dolmetschen, Sprachförderung und berufliche Integration von Flüchtlingen/vorläufig Aufgenommenen und spät nachgezogenen Jugendlichen.

1.2. Zahlen und Fakten zur ausländischen Wohnbevölkerung

Im Kanton Schwyz ist der Ausländeranteil von 16.1% im Jahre 2004 auf 19% im Jahr 2012 gestiegen. Er bleibt damit unter dem schweizerischen Durchschnitt von 22.8%, gleicht sich aber demselben im Sog des „Metropolitanraumes Zürich“ immer mehr an.²

Ende 2012 umfasste die ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton 28 432 Personen, 6413 mehr als noch 2004. Davon sind 22% in der Schweiz geboren und 2000 mit einem Schweizer/einer Schweizerin verheiratet.

In den zwei Kantonsteilen Inner- und Ausserschwyz³ ist die ausländische Wohnbevölkerung sehr unterschiedlich verteilt. Die Spannbreite liegt zwischen 1.6% in der Innerschwyz Gemeinde Illgau und 28.3% Anteil in der Ausserschwyz Gemeinde Lachen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Einwohnerzahl und den Ausländeranteil nach Bezirken und Gemeinden gegliedert (per 31.12.2012).

¹ www.zrk.ch/dms/dokument/dokument_datei_id_306_rnd7244.pdf

² Siehe dazu: Verein Metropolitanraum Zürich (2013) ‚Immigration und Bevölkerungswachstum im Metropolitanraum Zürich. Auswirkungen, Herausforderungen und Massnahmen‘. Fachbericht. Siehe auf www.zh.ch/internet/de/schwerpunkte/Metrokonferenz.html

³ Aufgeteilt in 6 Bezirke, davon 3 Eingemeinde Bezirke (Gersau, Einsiedeln und Küssnacht) und 27 Gemeinden.

Wohnbevölkerung Kanton Schwyz per Ende 2012

| Bezirk / Gemeinde | Ortsbürger und mit Heimatschein angemeldete Personen | Ausländer: Nieder-gelassene + Bewilligung \geq 12 Monate | Ständige bevölkerung | Wohn-Ausländer %-Anteil |
|----------------------|--|--|----------------------|-------------------------|
| Bezirk Schwyz | 44'184 | 8'265 | 52'449 | 15.76% |
| Schwyz | 12'102 | 2'442 | 14'544 | 16.79% |
| Arth | 8'159 | 2'715 | 10'874 | 25% |
| Ingenbohl | 6'937 | 1'632 | 8'569 | 19% |
| Muotathal | 3'279 | 179 | 3'458 | 5.18% |
| Steinen | 3'011 | 252 | 3'263 | 7.72% |
| Unteriberg | 2'187 | 134 | 2'321 | 5.77% |
| Rothenthurm | 1'939 | 292 | 2'231 | 13.09% |
| Sattel | 1'650 | 174 | 1'824 | 9.54% |
| Morschach | 902 | 176 | 1'078 | 16.33% |
| Lauerz | 985 | 71 | 1'056 | 6.72% |
| Steinerberg | 850 | 60 | 910 | 6.59% |
| Oberiberg | 766 | 71 | 837 | 8.48% |
| Illgau | 785 | 13 | 798 | 1.63% |
| Alpthal | 544 | 49 | 593 | 8.26% |
| Riemenstalden | 88 | 5 | 93 | 5.38% |
| Gersau | 1'727 | 383 | 2'110 | 18.15% |
| Bezirk March | 31'513 | 8'496 | 40'009 | 21.23% |
| Innerthal | 195 | 4 | 199 | 2% |
| Vorderthal | 928 | 83 | 1'011 | 8.21% |
| Tuggen | 2'575 | 417 | 2'992 | 13.94% |
| Reichenburg | 2'637 | 706 | 3'343 | 21.12% |
| Wangen | 4'076 | 682 | 4'758 | 14.33% |
| Galgenen | 4'004 | 904 | 4'908 | 18.42% |
| Altendorf | 5'111 | 1'235 | 6'346 | 19.46% |
| Lachen | 5'705 | 2'247 | 7'952 | 28.26% |
| Schübelbach | 6'282 | 2'218 | 8'500 | 26% |
| Einsiedeln | 12'611 | 1'985 | 14'596 | 13.6% |
| Küssnacht | 9'799 | 2'567 | 12'366 | 20.76% |
| Bezirk Höfe | 20'970 | 6'736 | 27'706 | 24.31% |
| Wollerau | 5'487 | 1'539 | 7'026 | 21.90% |
| Freienbach | 11'738 | 4'012 | 15'750 | 25.47% |
| Feusisberg | 3'745 | 1'185 | 4'930 | 24% |
| Kanton Schwyz | 120'804 | 28'432 | 149'236 | 19% |

(Quelle Amt für Wirtschaft, Kanton Schwyz, 31.12.2012)

Von total 157 Nationalitäten im Kanton, sind die folgenden 30 in der ständigen Wohnbevölkerung am stärksten vertreten:

| | | | |
|-------------------------|-------|-----------------------|-----|
| Deutschland | 7 326 | Brasilien | 398 |
| Serbien | 2 118 | Polen | 365 |
| Italien | 2 042 | Spanien | 324 |
| Kosovo | 1 617 | Tschechische Republik | 313 |
| Bosnien und Herzegowina | 1 513 | Russland | 286 |
| Österreich | 1 340 | Thailand | 258 |
| Portugal | 1 048 | Ungarn | 230 |
| Türkei | 859 | Slowakei | 219 |
| Mazedonien | 770 | Schweden | 215 |
| Vereinigtes Königreich | 664 | Südafrika | 171 |
| Niederlande | 555 | Eritrea | 170 |
| Sri Lanka | 512 | Ukraine | 165 |
| Vereinigte Staaten | 474 | China | 165 |
| Frankreich | 432 | Philippinen | 156 |
| Kroatien | 428 | Rumänien | 141 |

(Quelle BFM, 31.12.2012)

Der Überblick der ausländischen Wohnbevölkerung nach Herkunftsland zeigt schliesslich wie unterschiedlich die Vertretung der verschiedenen Nationalitäten in den Gemeinden ist.

Als Beispiel sei hier der Vergleich zwischen Feusisberg und Schübelbach angeführt: 39.3% der ausländischen Wohnbevölkerung in Feusisberg sind deutsche Staatsangehörige, in Schübelbach sind es 13.0%; zwei Gemeinden also, die zwar vom immigrationsbedingten Bevölkerungswachstum der periurbanen Agglomeration des oberen Zürichsees geprägt worden sind; dabei aber eine nach Nationalitäten sehr unterschiedliche Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung aufweisen.

Für die Integrationsförderung lässt dieser zahlenmässige Überblick den Schluss zu, dass die Gemeinden in ihrer Integrationsförderung mit sehr unterschiedlichen soziologischen Gegebenheiten konfrontiert sind. Integrationsförderung in den Gemeinden sollte folglich von einer genauen Analyse der jeweiligen demographischen Struktur vor Ort (Verschiedenheit der Zusammensetzung der Herkunftsgruppen, der Einwohnerzahl etc.) ausgehen.

Integrationsförderung muss flexibel mit den Gemeinden entwickelt und auf die sehr unterschiedlichen Gemeindebedürfnisse abgestimmt werden.

Anzahl Ausländerinnen und Ausländer nach Herkunftsland pro Gemeinde

| | Deutsch-land | Frank-reich | Italien | Öster-reich | Spanien | Gross-britan-nien | Serbien | Portu-gal | Nieder-lande | Türkei | Übrige Staaten |
|----------------|--------------|-------------|-------------|-------------|------------|-------------------|-------------|-------------|--------------|------------|----------------|
| Kanton | 7112 | 327 | 3097 | 1007 | 413 | 658 | 2856 | 1394 | 564 | 842 | 10162 |
| Freienbach | 1029 | 88 | 460 | 180 | 71 | 206 | 273 | 159 | 81 | 94 | 1371 |
| Arth | 479 | 18 | 250 | 46 | 24 | 23 | 353 | 96 | 22 | 84 | 1320 |
| Küssnacht | 610 | 20 | 256 | 62 | 39 | 59 | 218 | 362 | 78 | 17 | 846 |
| Schwyz | 435 | 10 | 283 | 44 | 35 | 12 | 399 | 160 | 16 | 86 | 962 |
| Lachen | 548 | 28 | 370 | 80 | 26 | 43 | 189 | 64 | 23 | 82 | 794 |
| Schübel-bach | 290 | 9 | 301 | 63 | 27 | 12 | 464 | 93 | 9 | 163 | 787 |
| Einsiedeln | 583 | 29 | 150 | 84 | 24 | 30 | 222 | 78 | 67 | 17 | 701 |
| Ingenbohl | 341 | 2 | 268 | 36 | 13 | 25 | 163 | 38 | 31 | 43 | 672 |
| Wollerau | 506 | 46 | 127 | 70 | 30 | 87 | 44 | 32 | 49 | 12 | 536 |
| Altendorf | 355 | 18 | 123 | 91 | 26 | 48 | 81 | 44 | 27 | 32 | 390 |
| Feusisberg | 466 | 26 | 54 | 69 | 49 | 53 | 31 | 44 | 39 | 54 | 300 |
| Galgenen | 259 | 1 | 97 | 32 | 19 | 14 | 85 | 57 | 24 | 40 | 276 |
| Reichenburg | 129 | 4 | 54 | 30 | 7 | 5 | 102 | 38 | 16 | 35 | 286 |
| Wangen | 169 | 6 | 112 | 36 | 4 | 11 | 80 | 32 | 13 | 15 | 204 |
| Tuggen | 91 | 2 | 79 | 18 | 5 | 4 | 41 | 17 | 7 | 19 | 134 |
| Gersau | 191 | | 26 | 15 | 11 | 7 | 24 | 7 | 12 | 12 | 78 |
| Rothen-thurm | 72 | 1 | 10 | 4 | | | 33 | 7 | 1 | 23 | 141 |
| Steinen | 78 | 2 | 42 | 8 | 1 | | 12 | 13 | 10 | 4 | 82 |
| Muotathal | 39 | 4 | 2 | 2 | | | 25 | | | 4 | 103 |
| Morschach | 85 | 1 | 8 | 4 | | | 5 | 13 | 8 | | 52 |
| Sattel | 96 | 1 | 4 | 4 | | 11 | 6 | 12 | 6 | 1 | 33 |
| Unteriberg | 68 | 6 | 8 | 10 | 1 | 1 | 3 | 4 | 2 | | 31 |
| Vorderthal | 56 | 2 | 5 | 6 | | | | 5 | | | 9 |
| Lauerz | 33 | | 2 | 4 | | 3 | | 11 | 2 | | 16 |
| Oberiberg | 41 | 2 | 1 | 1 | 1 | 4 | | 2 | 12 | 3 | 4 |
| Steinerberg | 20 | 1 | 5 | 3 | | | 3 | 6 | 3 | 2 | 17 |
| Alpthal | 31 | | | 2 | | | | | 5 | | 11 |
| Illgau | 8 | | | 1 | | | | | 1 | | 3 |
| Riemenstal-den | 3 | | | | | | | | | | 2 |
| Innerthal | 1 | | | 2 | | | | | | | 1 |

(Quelle BFM, 31.12.2012)

1.3. Die Gemeinden und Bezirke

Die kantonale Migrationsgesetzgebung gibt den Gemeinden eine zentrale Rolle in der Integrationsförderung.⁴ Dementsprechend ist in jeder Gemeinde ein Mitglied des Gemeinderates für Integrationsfragen zuständig.⁵ Mit wenigen Ausnahmen sind dies die Präsidenten der Fürsorgebehörden⁶. Diese Assoziation von Integration zu Fürsorge birgt die Gefahr, dass die defizitären Aspekte der Integration überbewertet werden und das Potenzial gerade auch der „neueren“ hoch-qualifizierten Immigration vernachlässigt wird..

Die Rolle der Gemeinden in der Integration hat sich seit 2008 explizit im Asylbereich weiter verstärkt. Die vom Bund über die Flüchtlingshilfe finanzierte Caritas verlor ihr Mandat für die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Die Sozialdienste der Gemeinden – finanziell unterstützt durch die Integrationspauschale des Bundes – sind seither für deren Integration zuständig.⁷

In den grösseren Gemeinden ist eine Tendenz feststellbar, verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens (Jugend und Sport, Soziales, Freizeit, Alter etc.) in einer „Abteilung Gesellschaft“, die gleichzeitig für Integration zuständig ist, zusammenzufassen. So besteht beispielsweise in der Gemeinde Arth eine Abteilung Gesellschaft mit einer Sachbearbeiterin Integration; ebenso führt Freienbach eine Abteilung Gesellschaft. Der Bezirk Küsnacht verfügt über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen, die im Ressort „Bildung und Gesellschaft“ angesiedelt ist.⁸ Diese Entwicklung ist zu begrüssen.

Die Integrationsförderung soll nicht nur im Sozialhilfebereich, sondern in verschiedensten Bereichen der Gemeindeverwaltung (z. B. Bildung, Jugend, Information, Kultur/Vereinswesen) ansetzen.

Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden hat sich über die Jahre in den verschiedensten Formen (v.a. im Sozialbereich) entwickelt. Die Gemeinden des Bezirks Höfe beauftragen beispielsweise seit 2007 das gemeinsame „Sozialzentrum Höfe“ mit den Aufgaben Sozialberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe und Betreuung Asylwesen.⁹ Der Verein Sozialdienst der Region Arth-Goldau übernimmt die Beratung im Auftrag von fünf umliegenden Gemeinden.¹⁰ Im Zuge der anhaltenden Professionalisierung im Sozialbereich sind weitere solche hybride Formen der Zusammenarbeit zu erwarten.

Ein ähnliches Phänomen der Regionalisierung hat vor allem seit Beginn der 1990er Jahre auch im Gesundheitswesen – v. a. Spitex – eingesetzt. Im Kanton existieren heute 10 Spitex Organisationen; die meisten als Verbund von mehreren Gemeinden. Die Mütter- und Väterberatung, ein entscheidender Player in der frühen Förderung von Kindern, ist ein Angebot der Spitex Organisationen.¹¹

Interessanterweise hat die Regionalisierung – ausgehend vom Zusammenschluss von Gemeinden – sich nicht an die staatliche Struktur der Bezirke angegliedert. Dabei bilden die Schwyzer Bezirke landesweit ein Spezifikum. Aus historischen Gründen sind sie eigene Rechtssubjekte mit eigener Steuerhoheit und haben gewählte Behörden. Den Bezirken unterstehen neben Gerichts- und diversen Verwaltungsaufgaben vor allem die Schulen auf Sekundarstufe I. Gegen den Willen von Regierungsrat und Parlamentsmehrheit hat das Schwyzer Volk 2006 die Abschaffung der Bezirke abgelehnt. Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden, Bezirken und Kanton bleibt aber nach wie vor ein Thema und der

⁴ MigG § 8 b), § 15 Abs. 2 und MigG-VV § 17 f.

⁵ www.sz.ch/documents/Integrationsverantwortliche_der_Gemeinden_im_Kanton_Schwyz.pdf

⁶ Gemäss dem Gesetz über die Sozialhilfe (SRSZ 380.100) vom 18. Mai 1983, § 7, Abs. 3., sind in die Fürsorgebehörden auch niedergelassene Ausländer wählbar, www.sz.ch/documents/380_100.pdf. Bis jetzt ist es die einzige politische Behörde im Kanton Schwyz, in die eine Person ohne Schweizer Bürgerrecht gewählt werden kann.

⁷ Dazu mehr unten in der IST-Analyse bez. Arbeitsmarktfähigkeit.

⁸ www.integration-kuessnacht.ch

⁹ www.sozialzentrum-hoefe.ch/de/index.php

¹⁰ www.arth.ch/de/sozialesmain/organisationen/?action=showorg&org_id=1959

¹¹ www.spitexsz.ch. Nur im Bezirk Küsnacht wird die Mütter- und Väterberatung nicht von der regionalen Spitex, sondern von der Mütter- und Väterberatung der Region Luzern abgedeckt.

Bezirk wurde – wohl auch gerade im Zuge der Regionalisierung von Angeboten – als neue Struktur wieder entdeckt.¹²

Im Jahre 2005 gründeten die Gemeinden und Bezirke den Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke, vszgb. Der Verband mit einer Geschäftsstelle in Rothenthurm – der verkehrstechnischen Mitte des Kantons - versteht sich als Interessenvertreter der Gemeinden und Bezirke gegenüber dem Kanton und der Öffentlichkeit.¹³

Angesichts der beschriebenen sehr heterogenen Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Bezirken nimmt der vszgb eine Schlüsselrolle in der koordinierten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden/Bezirke wahr.

1.4. Integrationsförderung durch „public-private partnership“

Der Kanton beteiligt sich seit den 1960er Jahren an den Kosten zentraler Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens. Aufgebaut wurden diese ursprünglich von Privaten. So sind z.B. die Spitäler nach wie vor in privater Hand und haben alle unterschiedliche Rechtsformen: das Spital Lachen ist eine AG, jenes in Einsiedeln eine Stiftung und das Spital in Schwyz gehört der Krankenhausgesellschaft, einem Verein.¹⁴ Ein weiteres Beispiel privater Initiative ist die BSZ Stiftung „für und mit Menschen mit einer Beeinträchtigung“.¹⁵ Mit 684 Arbeitsplätzen ist die BSZ der drittgrösste Arbeitgeber im Kanton.¹⁶

Sogenannte zivilgesellschaftliche Initiativen waren somit immer wichtiger Bestandteil des kollektiven Wohlfahrtsgefüges und des sozialen Lebens. Die unterschiedlich gewachsenen Institutionen haben zur Folge, dass die Finanzierung derselben eine Mischform zwischen Gemeinden, Kanton sowie privaten Vereinen und Stiftungen wurde. Dies trifft auch für die verschiedenen Fachstellen mit Beratungsfunktion zu. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe wurde 2013 eine Vereinheitlichung und Entflechtung zwischen Kanton und Gemeinden in der Finanzierung der verschiedenen Beratungsstellen angestrebt.¹⁷ Mischfinanzierungen sollen abgebaut werden. Dabei sollen die Gemeinden primär die ausreichende und qualifizierte Grundversorgung in der Sozialhilfe sicherstellen; der Kanton übernimmt – soweit nötig – vermehrt die finanzielle Verantwortung für Spezialdienste (z. B. Paar-/Familienberatung, Opferhilfe,...).

All diese Prozesse – Regionalisierung, Re-Definierung der Bezirke und der Aufgaben zwischen Kanton, Gemeinden und privaten Trägerschaften, Entflechtung der Finanzierung und ein sich wandelndes Verhältnis von privaten und staatlichen Einrichtungen – spielen für die weitere Entwicklung in der Integrationsförderung eine entscheidende Rolle.

Die Fachstelle Integration wie auch die Migrationsbevölkerung selbst müssen sich im Dialog über die weitere Entwicklung dieser neuen Zusammenarbeitsstrukturen einbringen.

1.5. Ursprung der Integrationsförderung auf Kantonsebene: Verein komin

Vor dem in Kapitel 1.4. beschriebenen Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass auch das, was auf gesamtkantonalen Ebene als „moderne“ Integrationsförderung bezeichnet werden kann, mit der Gründung eines privaten Vereins einsetzte. Mit der am 11. September 1964 in Einsiedeln erfolgten Gründung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer“ (AGBAS)

¹² RRB Nr. 358/2013 vom 23. April 2013. Gebiets- und Aufgabenreform im Kanton Schwyz. www.sz.ch/documents/rrb_358_2013_I_Aufgabenreform.pdf

¹³ www.vszgb.ch

¹⁴ Zur Entwicklung des Sozialwesens im Kanton Schwyz, siehe Lippuner, Sabine (2012) „Das Sozial- und Gesundheitswesen“. In: Wirtschaft und Gesellschaft 1712-2010. Geschichte des Kantons Schwyz - Band 5, Seiten 243-270

¹⁵ www.bsz-stiftung.ch

¹⁶ Zahlenspiegel 2012. Der Kanton Schwyz in Zahlen. Hrsg. Schwyzer Kantonalbank. Seite 29 (Arbeitsplätze per 31.12.2011)

¹⁷ Siehe dazu RRB Nr. 903/2012. www.sz.ch/documents/beschluss_sozialhilfegesetz1349168692350.pdf Mehr dazu unten in der IST-Analyse unter Beratung.

kann man die spezifische, explizite Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Schwyz ansetzen. Auch dieser Verein wurde von Anfang an durch Gemeinden und den Kanton kofinanziert. Ziel war damals eine Beratungsstelle für die ausländischen Arbeitskräfte einzuführen und die Beziehungen zwischen der einheimischen sowie ausländischen Bevölkerung zu fördern. Auch damals wollte man bereits die einheimische Bevölkerung über die Probleme der „Auswanderung“ orientieren.¹⁸ Seither haben sich die Begriffe geändert. Aus Auswanderung wurde Migration, aus Eingliederung Integration, und der Verein AGBAS wurde an der Generalversammlung vom 27. Januar 2004 zum Kompetenzzentrum Integration, KomIn¹⁹, umbenannt. Die Aufgabe ist geblieben.

Der Verein komin ist bis heute ein wichtiger Akteur in der Schwyzer Integrationsförderung (siehe Ist-Analyse). Er ist stark in die Integrationsarbeit des Kantons einzubinden.

1.6. Kantonale Integrationsförderung

Auf staatlicher kantonaler Ebene wurde die systematische Auseinandersetzung mit der Ausländerfrage anfangs der 1980er Jahre im schulischen Bereich lanciert. Per Entscheid des Erziehungsrates vom 13. Februar 1980 wurde im Kanton Schwyz die Kommission für Bildungsfragen von Ausländerkindern (KOBAK) eingesetzt. Ihre Funktion war, als beratendes Gremium bezüglich Problemlösung fremdsprachiger Kinder, dem Erziehungsrat beizustehen.²⁰ Mit der Besetzung einer 30%-Stelle für interkulturelle Pädagogik im Mai 2001 innerhalb des Amtes für Volksschulen und Sport und einer engeren Zusammenarbeit mit komin verlor diese Kommission aber an Bedeutung und wurde aufgelöst.

Im Jahr 2000 forderte das Kantonsrats-Postulat 5/00 Tschümperlin-Meyerhans den Regierungsrat auf, einen „Bericht zur Situation der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Schwyz zu erstellen, eine Fachkommission für Integrationsfragen einzusetzen und Massnahmen zur besseren Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu entwickeln beziehungsweise umzusetzen“.

Eine interdepartementale Arbeitsgruppe erarbeitete den Bericht vom 20. Juni 2006 „Integration der Migrantinnen und Migranten im Kanton Schwyz“ zuhanden des Kantonsrates.²¹ Am 25. Oktober 2006 nahm der Kantonsrat den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Aufgrund der Empfehlungen des Berichtes wurde/n:

1. eine Informationsbroschüre für Neuzuziehende in 8 verschiedenen Sprachen erarbeitet,²²
2. die Stelle für Interkulturelle Pädagogik im Amt für Volksschulen und Sport weitergeführt,
3. eine Kommission für Integrationsfragen vom Regierungsrat ernannt,²³
4. eine Interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt,
5. die Zusammenarbeit mit komin ausgebaut (erhöhte Beratungsleistung),
6. Sprachkurse in den Gemeinden aufgebaut.

Mit dem kantonalen Migrationsgesetz und der darauffolgenden Vollzugsverordnung wurden die institutionellen Formen der kantonalen Integrationsarbeit festgelegt und am 2. Dezember 2008 verabschiedet.

Die Fachstelle Integration, seit 2003 mit einer 30% Stelle innerhalb des Departements des Innern, im Amt für Gesundheit und Soziales, besetzt, wechselte per 1. Januar 2008 in der Folge einer Departe-

¹⁸ Regierungsratsprotokoll vom 15. September 1992, Nr. 1606 zur „Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Schwyz (ABGAS)“

¹⁹ Die offizielle Schreibweise ist heute komin, in Kleinbuchstaben

²⁰ Die Kommission wurde ab 2004 nicht mehr aktiv eingesetzt, und neu durch die Zusammenarbeit mit komin ersetzt.

²¹ www.sz.ch/documents/Integrationsbericht_vom_20.06.06.pdf

²² Willkommen im Kanton Schwyz. Informationen für Ausländerinnen und Ausländer (2009). Verfügbar auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Türkisch und Albanisch. www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d4/d2657/p24002.cfm

²³ www.sz.ch/documents/Kommission_fuer_Integrationsfragen.pdf Die Kommission setzt sich aus Vertretern der grossen Parteien, des vszgb, des Kantonal Schwyzerischen Gewerbeverbandes, des Zentralschweizer Fussballverbandes, der Landeskirchen, der Migrationsbevölkerung und der kantonalen Verwaltungsangestellten zusammen. Sie trifft sich in der Regel zweimal jährlich unter Vorsitz des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes.

mentsreform zum Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements und wurde auf 80% aufgestockt. Die bis dahin über die Flüchtlingshilfe an die Caritas entrichtete Bundespauschale zur Integration der Flüchtlinge, wurde von nun an die Fachstelle Integration überwiesen. Die Caritas verlor ihr Mandat und die Gemeinden – in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration – sind seither für die Integration der Flüchtlinge zuständig. Am 1. Dezember 2012 wurde die Fachstelle im Amt für Migration eingegliedert.

Die Aufgabe Integration wurde schliesslich auch im Aufgabenportfolio verschiedener Fachbereiche der Verwaltung verankert:

- Amt für Gesundheit und Soziales: Bereich Jugendfragen und Gesundheitsförderung;
- Amt für Arbeit: RAV (Einführung auf Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommene spezialisierter RAV-Berater);
- Amt für Volksschulen und Sport: Bereich Schulfragen (z. B. Deutsch als Zweitsprache und heimatliche Sprache und Kultur);
- Amt für Berufsbildung: Bereich Case Management / Berufsbildungszentrum (Integratives Brückenangebot);
- Amt für Berufsberatung: spezifische Fragen der Berufs- und Laufbahnberatung;
- Kantonspolizei: Abteilung Betrieb und Recht.

Mit diesen verschiedenen Stellen wurde die Thematik verstärkt in der Kantonsverwaltung verankert. Die Zusammenarbeit der mit Integration befassten Stellen der Kantonsverwaltung ist in Zukunft noch verstärkt zu koordinieren.

1.7. Regierungsrätliche Beschlüsse (RRB)

Eine Vielzahl von Regierungsratsbeschlüssen definiert seit 2000 die Integrationsarbeit im Kanton Schwyz. Dabei wurde einerseits im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen Luzern, Zug, Uri, Ob- und Nidwalden verstärkt; andererseits bestimmte die Arbeit am Kantonalen Integrationsbericht und dessen Schlussfolgerungen die Integrationsförderung. Die nachfolgende unkommentierte Auflistung der Regierungsratsbeschlüsse dient lediglich der Illustration der Themenbereiche.

1.7.1. Zentralschweizer Zusammenarbeit

- RRB Nr. 850/2004. Ausländerintegration. Vertiefung der Zusammenarbeit auf Zentralschweizer Ebene. Anhang: Zentralschweizer Regierungskonferenz, 19. März 2004. Bericht und Antrag über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Zentralschweiz.
- RRB Nr. 1529/2005. Zentralschweizer Vermittlungsstelle Dolmetschen. Zustimmung zum Leistungsauftrag der Zentralschweizer Kantone und Caritas Luzern.
- RRB Nr. 211/2009. Finanzielle Beiträge für Integrationsprojekte. Regelungen zur Ausrichtung von Beiträgen für regionale Projekte.
- RRB Nr. 608/2013. Zentralschweizer Vermittlungsstelle Dolmetschen. Genehmigung des Leistungsauftrags zur Führung einer Vermittlungsstelle (2014 bis 2017).

1.7.2. Kantonale Integrationsförderung

- RRB Nr. 102/2003. Integration von Eltern fremdsprachiger Kinder. Beantwortung der Interpellation I 1/02.
- RRB Nr. 238/2003. Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Schwyz. Kantonaler Leistungsauftrag ab 1. Januar 2003 (an KomIn).
- RRB Nr. 687/2003. Bezeichnung von Ansprechstellen für Integrationsfragen. Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz zur Ausländer- und Integrationspolitik.

- RRB Nr. 805/2003. Erstellung eines Integrationsberichts und Integrationsleitbildes.²⁴
- RRB Nr. 817/2006. Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bericht an den Kantonsrat zum Postulat 5/00.
- RRB Nr. 1449/2007. Berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Auftrag zur Konzepterarbeitung.
- RRB Nr. 62/2008. Umsetzung des Informationsauftrages gemäss Art. 56 AuG. Beantwortung der Umfrage der Konferenz der Kantonsregierungen.
- RRB Nr. 131/2008. Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Migrationsgesetz, MigG). Bericht und Vorlage an den Kantonsrat.
- RRB Nr. 235/2008. Berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Realisierung von kollektiven Massnahmen.
- RRB Nr. 236/2008. Integration Rahmenvertrag Sprachförderung. Erarbeitung eines Programms zur Sprachförderung zuhanden des Bundes.
- RRB Nr. 680/2008. Sprachförderung fremdsprachiger Ausländerinnen und Ausländer. Einreichung des kantonalen Programmkonzeptes Sprachförderung an den Bund.
- RRB Nr. 28/2009. Interdepartementale Arbeitsgruppe „Integration“. Einsetzung einer verwaltungs-internen Koordinationsgruppe.²⁵
- RRB Nr. 618/2012. Bildungsprogramme für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge 2012-2013. Leistungsvereinbarung mit dem Verein VSGA.

1.8. Schlussfolgerung

Die nötigen Rahmenbedingungen und Strukturen für die Integrationsförderung sind im Kanton Schwyz vorhanden. Wie gezeigt, spielen die Gemeinden und dabei in erster Linie die Fürsorgeämter eine wichtige Rolle. Diesbezüglich gilt wie oben erwähnt:

- *Kantonale Integrationsförderung muss flexibel mit den Gemeinden entwickelt und auf die sehr unterschiedlichen Gemeindebedürfnisse abgestimmt werden.*
- *Die Integrationsförderung soll nicht nur im Sozialhilfebereich, sondern in verschiedensten Bereichen der Gemeindeverwaltung (z. B. Bildung, Jugend, Information, Kultur/Vereinswesen) ansetzen.*
- *Angesichts der beschriebenen sehr heterogenen Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden nimmt der vszgb eine Schlüsselrolle in der koordinierten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden/Bezirken wahr.*

Angesichts dieser Vorgaben ist sowohl die vertikale Zusammenarbeit von Kanton – Bezirken und Gemeinden; ebenso aber auch die horizontale Zusammenarbeit der verschiedensten Fachbereiche zu verstärken. Diesbezüglich gilt wie oben erwähnt:

- *Die Fachstelle Integration wie auch die Migrationsbevölkerung selbst müssen sich im Dialog über die weitere Entwicklung dieser neuen Zusammenarbeitsstrukturen einbringen.*
- *Der Verein komin ist bis heute ein wichtiger Akteur in der Schwyzer Integrationsförderung (siehe Ist-Analyse). Er ist stark in die Integrationsarbeit des Kantons einzubinden.*
- *Die Zusammenarbeit der mit Integration befassten Stellen der Kantonsverwaltung (Berufs- und Studienberatung, Berufsbildung, Gesundheit und Soziales, Volksschule, etc....) ist in Zukunft noch verstärkt zu koordinieren.*

²⁴ Mit dem Bericht „Integration der Migrantinnen und Migranten im Kanton Schwyz“ von Januar 2006 entbehrte sich die Erarbeitung eines Leitbildes.

²⁵ Rechtlich verankert in MigG-VV § 9

2. IST-Analyse: Integrationsförderung - spezifische und in Regelstrukturen

2.1. Übersicht des existierenden Angebots spezifischer Förderung

In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung werden die bisher bestehenden spezifischen Integrationsangebote des Kantons Schwyz mit den ab 2014 geltenden strategischen Programmzielen des Bundes²⁶ in Bezug gesetzt. Dadurch wird ersichtlich, wieweit die heutigen Programme für eine Umsetzung der Bundesziele im Rahmen des KIP 2014-2017 in Frage kommen.

| Pfeiler 1: Information/Beratung | Pfeiler 2: Bildung/Arbeit | Pfeiler 3: Verständigung/gesell. Integration |
|--|--|---|
| <p>Ziel: Erstinformation für Neuzuziehende / Integrationsförderbedarf früh erkennen und angehen</p> <p>Bestehende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsbroschüre „Willkommen im Kanton Schwyz“ (Ausgabe 2009) - Integrationskurse - Schlüsselpersonen komin - Schlüsselpersonen Küssnacht - Webpage Integration-Zentralschweiz / komin | <p>Ziel: Kenntnisse in der hiesigen Sprache fördern</p> <p>Bestehende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachförderangebot VSGA (nur für Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommene) - Sprachkurse Gemeinden - ECAP (20 subventionierte Plätze) | <p>Ziel: Angebot für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln sicherstellen</p> <p>Bestehende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Caritas Dolmetschdienst Zentralschweiz - Schlüsselpersonen – komin - Schlüsselpersonen - Küssnacht |
| <p>Ziel: Beratung der Migranten hinsichtlich Integrationsangebote / Beratung von Behörden i.S. Integration</p> <p>Bestehende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsangebot komin | <p>Ziel: Zugang zu frühkindlicher Förderung für Migranten</p> <p>Bestehende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eltern-Kind-Deutschkurse - femmesTISCHE (Gesprächsrunde zu Erziehungsfragen durch komin) - Kinderbetreuung VSGA | <p>Ziel: Soziale Integration Teilnahme am gesellschaftlichen Leben fördern</p> <p>Bestehende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlässe komin |
| <p>Ziel: Beratung und Unterstützung in Fragen des Diskriminierungsschutzes</p> <p>Bestehende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachveranstaltungen komin | <p>Ziel: Arbeitsmarktfähigkeit verbessern</p> <p>Bestehende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungsprogramm VSGA - Beschäftigungsprogramm Impuls - Wetrok Basiskurs Reinigung - Caritas Gastrokurs | |

²⁶ Grundlagenpapier vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG, S. 3-4.

2.2. Pfeiler 1: Information und Beratung

2.2.1. IST-Analyse: Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass bereits viele Massnahmen in Sachen Erstinformation im Kanton bestehen. Die bestehenden Massnahmen sind aber nicht flächendeckend eingeführt und selbst in den Gemeinden mit vorhandener Erstinformation ist diese nicht immer zielführend ausgestaltet.

Zielführende Information hat zwei Hauptaufgaben zu erfüllen. Erstens kommt der Erstinformation die Schlüsselrolle des „**Wegweisers**“ zu. Erst durch die Erstinformation ist sichergestellt, dass der Neueinreisende die Angebote kennt und somit nutzen kann. Zweitens muss Erstinformation sicherstellen, dass Ausländerinnen und Ausländer mit **Integrationsrisiken** – also vor allem bildungsferne Personen mit schlechten Chancen im Arbeitsmarkt – **früh erkannt** werden. Den Gemeinden (Einwohneramt) als Erstanlaufstelle für Neueinreisende fällt sowohl die Wegweiser- wie auch die Früherkennungsaufgabe in erster Linie zu.

Im Jahre 2012 sind total 1 671 Personen der ständigen Wohnbevölkerung neu in den Kanton Schwyz eingewandert und haben sich auf einer Gemeinde angemeldet. 483 davon mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von einem Jahr oder mehr, 1 157 mit einer Aufenthaltsbewilligung und 31 mit einer Niederlassungsbewilligung. Die Tabelle zeigt die Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländern in die ständige Wohnbevölkerung im Jahre 2012 gemäss ihrer Herkunft. Rund 40% davon kommen aus dem deutschsprachigen Raum; zwei Drittel sind aus Westeuropa.

| | | | |
|---|-----|----------------------|----|
| Deutschland - Österreich – Lichtenstein | 681 | GUS Staaten | 54 |
| Restliche EU-17/EFTA | 367 | Kanada / USA | 45 |
| EU-8 | 165 | Bulgarien / Rumänien | 40 |
| Ex-Jugoslawien | 94 | Afrika | 33 |
| Asien | 86 | Albanien und Türkei | 19 |
| Lateinamerika | 55 | Mittlerer Osten | 18 |

(Quelle BFM, 31.12.2012)

Wie oben (Kapitel 1.2.) dargelegt, ist die Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer auf die Gemeinden sowohl hinsichtlich Anzahl wie auch in Bezug auf die Herkunft sehr unterschiedlich. Viele Gemeinden sind jedoch nicht genügend darauf ausgerichtet und mit den notwendigen Möglichkeiten ausgerüstet, um auf die Informationsbedürfnisse ihrer jeweiligen Einwanderungsgruppe eingehen zu können. Die Aufgabe des Wegweisers und der Früherkennung werden somit nur teilweise wahrgenommen. Dies aus mehreren Gründen:

- Die Aufgabe der Informationsvermittlung wird nicht in allen Gemeinden bewusst wahrgenommen. Gewisse Gemeinden decken ihren Informationsauftrag durch Neuzuzügerveranstaltungen oder die Abgabe von schriftlichem Informationsmaterial ab. Sie erreichen damit primär nur Einheimische und bildungsnahe, lesegewandte Personen. Nur wenn mit jedem Neuzuziehenden ein persönliches Gespräch geführt wird, ist der Erstkontakt sichergestellt.²⁷
- Die Instrumente der kantonalen Informationsbroschüre (übersetzt in 8 Sprachen, aber teilweise veraltet) und der Infowebsite www.integration-zentralschweiz.ch sind zwar nützlich, müssen aber mit Blick auf Benutzerfreundlichkeit und Aktualität der Informationen neu überarbeitet werden.
- Mit der Broschüre und Infowebsite werden vor allem Personen erreicht, die sich selbst von Anfang an proaktiv um Information bemühen. Die Zielgruppe der eher leseunbewohnten, bildungsfernen Personen wird damit wenig angesprochen.

²⁷ Im Bezirk Küsnacht ist die Einführung des „Begrüssungsgesprächs“ in Planung. Die neu Zugezogenen würden dabei bei der Anmeldung auf dem Einwohneramt darüber informiert werden, dass sie zu einem Gespräch auf die Fachstelle Gesellschaft eingeladen würden.

- Die „Schlüsselpersonen“ sind zwar ein sehr gutes Instrument, gerade für bildungsferne Personen. Schlüsselpersonen gibt es aber nur in 6 vornehmlich grösseren Gemeinden.²⁸ Nur etwa 45% der Neuzuziehenden können somit potenziell von Schlüsselpersonen kontaktiert werden.
- Nur 5 Gemeinden haben eine Leistungsvereinbarung mit komin für den Einsatz von Schlüsselpersonen. Der Kontakt findet telefonisch statt. Obwohl Rückmeldungen von Neuzugezogenen diese Kontaktaufnahme als positive Geste der Gemeinde schätzen, kann eine eigentliche Früherkennung und Einschätzung des Integrationsförderungsbedarfs damit nur sehr beschränkt wahrgenommen werden. Ein Gespräch am Telefon kann einen persönlichen und direkten Kontakt „face-to-face“ nicht ersetzen.
- Die Integrationskurse²⁹ sind nicht ausgebucht. Mangels Früherkennung melden die Gemeinden Personen mit erhöhtem Informationsbedarf oft erst spät nach der Einreise an.
- Schliesslich wird auch die Chance verpasst, das Erstgespräch als Einladung für hochqualifizierte Neuzuziehende zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu nutzen (Welcome-Kultur und Standortmarketing).

Fazit: Es fehlt ein klarer Ablauf, der sicherstellt, dass jede neueinreisende Person (mit Langzeitaufenthalt) sozusagen integrationsmässig erfasst wird. Die Erstinformation muss neu so angelegt werden, dass jeder Neuankömmling die bestehenden Integrationsangebote nutzen kann, dass darauf hingewiesen wird, dass der Wille jedes einzelnen Voraussetzung zur Integration ist, und dass Personen mit erhöhtem Integrationsbedarf erkannt werden.

2.2.2. IST-Analyse: Beratung

Für Personen mit Bedarf für intensive Integrationsberatung ist heute das Kompetenzzentrum für Integration - komin - zuständig. Dieses hat im Jahr 2012 gesamthaft 729 Beratungsgespräche (Vorjahr: 702) durchgeführt.

komin ist von den Gemeinden und dem Kanton als kompetentes Zentrum für Integration allgemein anerkannt. Die Feedbacks der Gemeinden hinsichtlich der Qualität der Angebote sind generell gut. Mit der Geschäftsstelle in Goldau und einem Büro in Pfäffikon – beide an zentraler Lage - ist komin in beiden Kantonsteilen leicht erreichbar.

komin erhält seit Jahren vom Kanton nach gleichem Schlüssel Fr. 8.15/pro Ausländer für die Erfüllung des Integrationsauftrags.³⁰

Die Beratungsaufträge der Gemeinden an komin variieren allerdings stark. Sechs Gemeinden haben einen Vertrag in der Projektberatung, 13 in der Sozialberatung ohne Sozialhilfe-Abhängigkeit und 2 bei Sozialhilfe-Abhängigkeit.³¹ Dies hat zur Folge, dass je nach Wohngemeinde der Beratungsanspruch verschieden ist.³²

Diese Situation lässt sich auch für den Zugang zu anderen beratenden Fachstellen feststellen. So hält der Regierungsrat in seinem Beschluss Nr. 903/2012 zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe

²⁸ Eine Leistungsvereinbarung mit komin für den Einsatz von „Schlüsselpersonen“ für Erstgespräche haben die Gemeinden Schwyz, Arth, Freienbach und Feusisberg. 2012 führte komin 327 Erstgespräche, davon ein Viertel auf Deutsch (siehe komin – Jahresbericht 2012). Der Bezirk Küssnacht führt eigene „Schlüsselpersonen“. Die Gemeinden Arth und Schwyz kündigen diese Leistungsvereinbarung auf Ende 2013.

²⁹ Im Jahre 2013 haben die Gemeinden der Höfe, die Gemeinde Schwyz und Lachen/Tuggen/Wangen komin beauftragt Integrationskurse durchzuführen.

³⁰ In der aktuellen Leistungsvereinbarung (2012-13) ist die Beratung von „Asylsuchende(n) (Status N und F)“ (sic) explizit ausgenommen.

³¹ Gemeinden und Bezirke mit einer Ausländeranzahl von über 500, wie Einsiedeln (1995), Lachen (2247), Galgenen (904), Reichenburg (706), Wangen (682), haben keine Leistungsvereinbarung mit komin. Für die Vertragsliste der Gemeinden mit komin im Jahre 2012, siehe www.komin.ch/uploads/media/Vertragsliste_Gemeinden_Webseite.pdf

³² Die Rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung von komin durch die Gemeinden basieren auf MigG-VV § 17 (Integrationsförderung) und dem Sozialhilfegesetz (ShG) vom 18. Mai 1983 (SRSZ 380.100) § 11 und § 12

(Bericht und Vorlage an den Kantonsrat) fest, „dass gegenwärtig Fachstellen sowohl durch den Kanton als auch durch einzelne Mitgliedergemeinden finanziert werden. Insofern steht das Leistungsangebot dieser Fachstellen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Mitgliedergemeinden vollumfänglich, hilfesuchenden Personen aus Gemeinden, welche sich nicht finanziell daran beteiligen, aber nur beschränkt zur Verfügung“.³³

In welchem Ausmass diese Fachstellen von der Migrationsbevölkerung aufgesucht werden, wurde für diesen Bericht nicht ermittelt. Einen Teilhinweis dazu bieten die Einsätze von Dolmetschern, vermittelt durch den Dolmetscherdienst der Caritas Zentralschweiz.³⁴ Der Beratungsumfang für die 40% deutschsprachigen Neuzuwandernden widerspiegelt sich selbstredend nicht im Aufwand für Dolmetscherdienste.

Fazit: Es ist wichtig, dass Migrantinnen und Migranten wie auch Gemeindebehörden, Schulen etc. weiterhin eine gute Ansprechstelle für Fachfragen in Migrationsangelegenheiten haben. Die Zusammenarbeit mit komin ist daher fortzusetzen. Neu ist sicherzustellen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Erstinformation (Titel 2.2.1.) und anschliessender Fachberatung stattfindet. Ebenso muss die Beratung für Ausländerinnen und Ausländer aus Gemeinden, die bis anhin noch keine Leistungsvereinbarung mit komin haben, gewährleistet sein. Wird im Rahmen der Erstinformation ein Integrationsrisiko erkannt, muss unbedingt eine Fachberatung folgen. Die Fachberatungsstelle komin stellt dabei sicher, dass die Weiterleitung zur spezifischen – in den Regelstrukturen stattfindenden - Beratung gewährleistet ist. komin nimmt dazu eine Vertiefung der Bestandesanalyse über die beratenden Fachstellen vor.

2.2.3. IST-Analyse: Schutz vor Diskriminierung

komin hat erste Sensibilisierungsanlässe zum Thema durchgeführt („Kommunizieren ist mehr als sprechen“ mit Fragestellungen zu Interkulturalität und Vorurteilen für Fachpersonen aus Schule und Sozialwesen). Ähnliche Anlässe finden auch in Kooperation mit Nachbarkantonen statt (ZG/LU). Ebenso leistet komin Einzelfallberatung in Diskriminierungsfragen im Rahmen des unter 2.2.2. genannten Beratungsmandats.

Im Rahmen der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz, welcher die kantonale Verwaltung des Kantons Schwyz angeschlossen ist, wird seit 2013 neu ein zweitägiges Seminar „ICH und die Fremden“ angeboten.³⁵

Im Auftrag der Zentralschweizer Fachgruppe Integration erarbeitete das Schweizerische FORUM für Migrations- und Bevölkerungsstudien der Universität Neuchâtel 2011 eine Studie „Wegweiser zum Schutz vor Diskriminierung in der Zentralschweiz“.³⁶ Diese empfiehlt die Einführung einer professionellen Beratungsstelle für Betroffene. Die Zentralschweizer Kantone sind daran, einen Vorschlag für eine gemeinsame Lösung vorzubereiten.

Fazit: Grundsätzlich ist das vorhandene Beratungsangebot (v. a. komin) zu nutzen. Der Vorschlag der Zentralschweizer Kantone zur Einführung einer professionellen Beratungsstelle ist zu prüfen und dessen Leistungen mit jenen von komin abzustimmen.

³³ RRB Nr. 903/2012. Der Beschluss enthält ebenfalls eine Auflistung der im Kanton heute aktiven Fachstellen, siehe dazu www.sz.ch/documents/beschluss_sozialhilfegesetz1349168692350.pdf, Seiten 3-5

³⁴ Siehe dazu unten unter Kapitel „Interkulturelles Übersetzen“ (711 Stunden Dolmetschdienst im Jahr 2012).

³⁵ Siehe dazu Seminarangebot 2013, Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz, Seite 5, www.verwaltungsweiterbildung.ch/pdf/Verwaltungsweiterbildung_Flyer_2013.pdf

³⁶ www.kom-in.ch/uploads/media/Wegweiser_zum_Schutz_vor_Diskriminierung_in_der_Zentralschweiz.pdf

2.3. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

2.3.1. IST-Analyse: Sprache und Bildung

2.3.1.1. Volksschule

Erster Grundauftrag aller Integrationsbemühungen muss die Sprachförderung in Deutsch sein. Den grössten Beitrag leistet diesbezüglich die Volksschule.

Der Schulstatistik wurde zum ersten Mal für das Schuljahr 2006/2007 eine Übersichtstabelle über den Anteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler angefügt.³⁷ Dabei wird in der Schule die „Hauptsprache“ erfragt, jene die das Kind als erste erlernt. In den letzten Jahren bewegte sich der Anteil fremdsprachiger Kinder im Gesamten etwa um die 17%. Im Schuljahr 2011/12 wurden 2 655 Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachigem Hintergrund registriert. Festzustellen ist, dass der Fremdsprachenanteil der Gemeinden sehr variiert, von 33% in Lachen bis 0% in Riemenstalden oder Innerthal.

Die Schulpflicht beginnt mit dem Kindergarten.³⁸ Mit Ausnahmen³⁹, haben die meisten Gemeinden in den letzten Jahren einen 2-Jahres-Kindergarten (statt nur 1 Jahr) eingeführt. Bis 2017 wird der 2-Jahres-Kindergarten in allen Gemeinden eingeführt sein.

Fremdsprachige Schulkinder haben Anspruch auf Förderung in der Unterrichtssprache.⁴⁰ Spezielle Integrationsklassen wurden sukzessive durch Einschulung in Regelklassen mit zusätzlichem „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) ersetzt. Fürs Schuljahr 2012/13 besteht nur noch eine Integrationsklasse, mit 4 Schülern, an der Sekundarschule Oberarth.

Etwa 1100 Kinder, circa 40% der als fremdsprachig registrierten Kinder, erhalten im Schuljahr 2012/13 zusätzlich DaZ-Unterricht.

Die 76 DaZ-Lehrerinnen und Lehrer sind im kantonalen Verband der Lehrerinnen und Lehrer LSZ als Stufenverein organisiert.⁴¹

Neben DaZ ist die integrative Förderung eine weitere Massnahme, Kinder mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen schulisch zu unterstützen.⁴² Diese Massnahme wird flächendeckend in allen Gemeinden angeboten. Hinzu kommen Kleinklassen, die in sechs Gemeinden geführt werden. Für das Führen von Kleinklassen, die gemäss Weisung über das sonderpädagogische Angebot § 14 speziell zur Förderung und Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern angeboten werden können, wird momentan kein Bedarf erkannt.⁴³ Die gesetzliche Möglichkeit, solche zu führen, besteht.

Ausländerinnen und Ausländer können ad hoc als Sachverständige vom Schulrat (vom Bezirk- oder Gemeinderat gewählt) beigezogen werden, können aber nicht Mitglied eines Schulrates sein.⁴⁴

2.3.1.2. Brückenangebote – Integratives Brückenangebot

Seit dem Schuljahr 2012/13 bietet der Kanton am Berufsbildungszentrum BBZ Pfäffikon sein eigenes Integratives Brückenangebot (IBA) als Vorbereitungsjahr auf die berufliche Grundbildung an.⁴⁵ Davor

³⁷ www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d5/d2561/d23495/d23525/p24343.cfm. Der ausländerrechtliche Status wird – naturgemäss – in der Schulstatistik nicht erhoben.

³⁸ Verordnung über die Volksschule (SRSZ 611.210), § 4

³⁹ Muotathal, Morschach, Steinen, Einsiedeln, Rothenthurm und Alpthal

⁴⁰ Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Volksschulen (SRSZ 611.211), § 8 Abs. 4

⁴¹ www.l-sz.ch/14343/15511.html

⁴² Volksschulverordnung VSV (SRSZ 611.210) §§ 28, 29; VVzVSV (SRSZ 611.211) §§ 5, 9; Weisungen Sonderpädagogisches Angebot (SRSZ 613.131) §§ 4, 5

⁴³ Der Anteil Fremdsprachiger in Kleinklassen wird in der Schulstatistik nicht ausgewiesen.

⁴⁴ Schulbehörden, Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule Kapitel II.2/1 www.sz.ch/documents/2_2.pdf

⁴⁵ www.bbzp.ch/upload/textbild/Broschüre%20IBA_2013_14.pdf

hatte der Kanton Plätze an den IBA in Zug und Rapperswil eingekauft. Das Amt für Berufsbildung ist für das Brückenangebot zuständig.⁴⁶

Das IBA in Pfäffikon startete im Herbst 2012 mit 14 spät zugereisten fremdsprachigen, schulentlassenen Jugendlichen zwischen dem 15. und 21. Altersjahr.⁴⁷ Um den Anforderungen eines Einstiegs in eine Berufsausbildung genügen zu können, kann das IBA während maximal zwei Jahren besucht werden. Je nach Entwicklung im 1. Jahr finden einige bereits einen Ausbildungsplatz, treten in ein kombiniertes Brückenangebot über oder absolvieren das 2. Jahr IBA. In den zwei Klassen stehen somit zwischen 25-30 Plätze zur Verfügung.

Die Berufsschulen bieten zudem noch zwei weitere Brückenangebote an, an denen der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler überdurchschnittlich hoch ist:

| | | Lernende | Klasse | Fremdsprachig % |
|---------------|-------------------------------|----------|--------|-----------------|
| BBZ Pfäffikon | Schulisches Brückenangebot | 22 | 1 | 18 |
| | Kombiniertes Brückenangebot A | 78 | 5 | 45 |
| | Kombiniertes Brückenangebot B | 24 | 2 | 58 |
| BBZ Goldau | Schulisches Brückenangebot | 39 | 2 | 49 |

(Schulstatistik 2012/13)

Was bis anhin noch nicht erhoben wurde – und aus den Asylstatistiken nicht hervorgeht – ist die Anzahl von schulentlassenen Jugendlichen im Alter von 15-21 mit F- und B-Flüchtling Status, welche für das IBA in Frage kämen. Bekannt ist lediglich, dass von 47 Jugendlichen dieser Kategorie nur 7 als erwerbstätig registriert sind.⁴⁸ Schliesslich wäre auch zu ermitteln, wie viele späteingereiste Jugendliche des AuG-Ausländerbereichs einer Massnahme bedürften.⁴⁹

2.3.1.3. Berufsbildung – Sekundarstufe II

Zu den Ausbildungen auf Sekundarstufe II vgl. die Schulstatistik 2012/13 (Seite 38 und 41):

| | Lernende | Klassen | Fremdsprachig % |
|-------------------------------------|-------------|--------------|-----------------|
| Gewerbliche Berufsfachschulen (2) | 2310 | 147.5 | 11 |
| Kaufmännische Berufsfachschulen (2) | 815 | 46 | 19 |
| Handelsmittelschule | 63 | 3 | 40 |
| Total Berufsfachschulen | 3188 | 196.5 | 13 |
| Gymnasien (Sekundarstufe II) (5) | 1457 | 71 | 9 |

⁴⁶ Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung (SRSZ 622.111) §8

⁴⁷ Von den 14 Jugendlichen hatten bei Beginn des Schuljahres 7 einen B-Status (davon 3 Flüchtlinge), jeweils einer den F- bzw. L-Status, und 5 den Status N.

⁴⁸ Quelle Amt für Migration SZ, Asylwesen (Stand 10.05.2013). Erste Schritte für eine systematische Erhebung wurden mit den Sozialämtern der Gemeinde im Mai 2013 lanciert. Zusätzlich wurde am 04.05.2013 ein Auftragsprojekt, analog zum Modellvorhaben „Potenziale nutzen – Nachbildung“, an die Hochschule Luzern, Soziale Arbeit eingereicht, um die Erwerbstätigkeit, Vorbildung und das Potenzial der Gruppe FL/VAFL/VA zu erfassen.

⁴⁹ Unter der Einwanderung in den Kanton im Jahre 2012 waren insgesamt 63 Jugendliche im Alter 15-20. Von den 47 aus nicht-deutschsprachigen Ländern waren 12 aus Portugal, je 4 aus Italien, Serbien und Kosovo, und die anderen aus 16 anderen Staaten (Quelle BFM, 31.12.2012).

| | | | |
|----------------------|-------------|-----------|----------|
| Fachmittelschule (1) | 218 | 9 | 0 |
| Untergymnasium (2) | 196 | 8 | 4 |
| Total | 1871 | 88 | 9 |

(Schulstatistik 2012/13)

Fazit: Mit einem eigens im Kanton angesiedelten integrativen Brückenangebot, hat das Amt für Berufsbildung das Angebot für spätzugereiste Jugendliche verbessert und damit die Chancen auf den Einstieg in eine Berufsbildung um ein Vielfaches gesteigert.

Die Weiterführung des Case Managements Berufsbildung (CMBB) wurde per Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2013 abgelehnt und die Sistierung des Angebots verfügt. Da ein grosser Teil, fast die Hälfte, der vom CMBB betreuten Jugendlichen Ausländer sind, wird sich hier eine Lücke auf tun⁵⁰.

Mit dem Einführen der systematischen Erstinformation werden hier ebenfalls neue Instrumente entstehen, um spätzugereiste Jugendliche je nach Bedarf der Berufs- und Studienberatung, dem IBA oder einem anderen Programm (z.B. intensiver Sprachkurs) zuzuweisen.

Systematisch soll der Ausbildungsverlauf von Jugendlichen, die zur Gruppe der anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und Personen (FL/VAFL/VA) gehören, erfasst werden.

2.3.2. IST-Analyse: Sprachförderung für Erwachsene

Vorbemerkung: Der Bereich Bildung (Nachhol- oder Weiterbildung) wird unter dem Kapitel „Arbeitsmarktfähigkeit“ ausgeführt. Hier sei leidglich auf die Sprachförderungsmassnahmen eingegangen.

Das Deutschkursangebot für Erwachsene ist vielfältig (sowohl niederschwellig als auch „normal“ kostenpflichtig) und richtet sich an verschiedene Zielgruppen:

- In den Gemeinden: Tageskurse vor allem für Frauen (teilweise mit Kinderhütendienst); Abendkurse für Erwerbtätige (teilfinanziert durch Kanton und Bund);⁵¹
- Ecap Luzern: 20 Plätze Intensivkurse (teilfinanziert durch den Kanton);⁵²
- Verein Impuls: Kurse für Erwerbslose im Beschäftigungsprogramm (ALV finanziert);⁵³
- KV Berufsfachschulen Schwyz und Lachen;
- Verband Schwyzer Gemeindeangestellter im Asylwesen (VSGA): Intensivkurse für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (vollfinanziert mit der Integrationspauschale des Bundes, ohne Teilnehmendenbeitrag);
- Fortbildungsverein Einsiedeln, Deutschkurse für Erwachsene;⁵⁴
- Caritas Kurse: für Asylsuchende;

⁵⁰ Für die arbeitsmarktliche Integration – siehe unten – werden eventuell gewisse Anpassungen erforderlich sein, um gewisse Aspekte des fehlenden Angebots aufgreifen zu können. Diese werden im KIP aber noch nicht ausgearbeitet.

⁵¹ Im Jahr 2012 wurden folgende Kurse durchgeführt: Schwyz (40 Lektionen für 27 Teilnehmende), Arth (339 für 87), Brunnen (201 für 17), Schübelbach (409 für 30), Küssnacht (720 für 60), Lachen/Tuggen/Altendorf (126 für 43), Freienbach (862 für 242). Die Kurse sind mit einem Eigenkostenbeitrag der Teilnehmenden von Fr. 5.- pro Lektion als niederschwellig einzustufen.

⁵² Eine Leistungsvereinbarung zur Subventionierung dieser Kurse besteht mit dem Kanton Schwyz seit April 2009. Mit dem im Kanton eigens aufgebauten Intensivkurs unter der Trägerschaft des VSGA wird die Weiterführung dieser Vereinbarung obsolet.

⁵³ Die RAV weist vereinzelte ALV-Berechtigte mit hohem Lernpotenzial dem Alpha Sprachstudio Zürich zu. Mit Impuls besteht noch immer eine Leistungsvereinbarung (abgeschlossen Januar 2012) mit der Fachstelle Integration zur Durchführung von Deutschkursen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Dieses Angebot wurde allerdings seit der Einführung des VSGA Intensivkurses nicht mehr wahrgenommen.

⁵⁴ Siehe <http://fortbildungsverein.jimdo.com/>

- Victorinox AG: Interne Deutschkurse;
- Deutschkurse am Berufsbildungszentrum BBZ Pfäffikon für Personen, die die schweizerische Staatsbürgerschaft erwerben wollen.⁵⁵

Die Kurse, die von Bund und Kanton – im Rahmen der spezifischen Förderung - subventioniert werden, beruhen auf dem Programmkonzept „Sprache und Bildung“ von Juni 2008.⁵⁶ In der Regel finden diese Kurse von 80 Lektionen einmal wöchentlich statt. Mit einem Kostenbeitrag der Teilnehmenden von Fr. 5.-- pro Lektion, der Nähe zum Wohnort und teilweise mit Kinderhütendienst ist der Zugang zu solchen Kursen sehr niederschwellig.

Im Jahre 2012 wurde in folgenden Gemeinden Kurse durchgeführt: Schwyz, Arth, Brunnen, Schübelbach, Küsnacht, Lachen/Tuggen/Altendorf und in Freienbach für die Gemeinden der Höfe. Das der Abteilung Gesellschaft unterstellte Elternforum der Gemeinde Freienbach hat über die letzten Jahre ein vielfältiges Angebot aufgebaut (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen [GER] A1 bis B2) und sich zu einem regionalen Kursprogramm entwickelt.⁵⁷ Es steht auch Einwohnerinnen und Einwohnern von Gemeinden offen (mit einem leicht erhöhten Selbstkostenbeitrag der Teilnehmenden), die kein Angebot haben. In einzelnen Gemeinden – insbesondere in Einsiedeln – fehlt ein Angebot.

Das spezifische Problem der mangelnden Sprachförderung bei den schwer in den Arbeitsmarkt zu integrierenden vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wurde 2011 erkannt. Aus diesem Grund wurde von dem eigens dazu gegründeten Verein „Transferry“ ein Intensivprogramm für dieses Publikum aufgebaut. Im Sommer 2012 übernahm der Verband Schwyzer Gemeindeangestellter im Asylwesen (VSGA) das Programm. Ziel des Programmes ist in einer Zeitspanne von 40 Wochen das Deutschniveau A2 zu erreichen. Aktuell besuchen 77 Personen in 8 Klassen die Kurse, die an zwei Standorten, Freienbach und Schwyz, geführt werden.⁵⁸ Der Lernerfolg in Sachen Deutsch wird von den Gemeinden und arbeitsmarktlichen Partnern generell positiv bewertet. Problematisch ist hingegen die Finanzierung. Ab 2014 muss eine Kostensenkung von rund Fr. 1.05 Mio. auf maximal 0.85 Mio. erreicht werden.⁵⁹

Fazit: Das Sprachförderangebot ist hinsichtlich Umfang und Qualität generell ausreichend. Zu prüfen bleibt, ob eine vermehrte Regionalisierung des Angebotes angestrebt werden soll – v. a. in Zusammenarbeit mit Gemeinden, die bis anhin kein Angebot führen.

Der Intensivkurs (unter der Trägerschaft des VSGA) erfüllt eine wichtige Aufgabe und deckt einen realen Bedarf ab – in zunehmendem Masse auch für Drittstaatenangehörige, oder Ehepartner im Familiennachzug. Das Angebot ist deshalb aufrechtzuerhalten. Primär aber sind Kosteneinsparungen anzugehen. Dabei ist eine verstärkte Anbindung an das bestehende Schulangebot des Kantons (evtl. Nutzung Räumlichkeiten) zu prüfen. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen VSGA-Sprachkurs (für Flüchtlinge) einerseits und Gemeindeförderungskurs für Personen des AuG-Bereichs andererseits, ist ebenso zu prüfen. Dadurch könnten die Kursauslastungen verbessert und die Kosten gesenkt werden.

⁵⁵ Gemäss Bürgerrechtsverordnung vom 5. Juni 2012 (SRSZ 110.111) – in Kraft seit 01.01.2013 - § 5, Abs. 1, ist für den Gesuchsteller das Referenzniveau B1 (schriftlich) und B2 (mündlich) erforderlich.

⁵⁶ Das Programmkonzept „Sprache und Bildung“ von September 2008 findet sich im Handbuch Integrationsförderung Kanton Schwyz, siehe www.sz.ch/documents/Handbuch.pdf

⁵⁷ Siehe www.freienbach.ch/xml_1/internet/de/application/d124/d158/f159.cfm

⁵⁸ Stand vom 05.06.2013 (Mitteilung VSGA)

⁵⁹ In den Jahren 2012 und 2013 standen dem Kanton noch Reserven aus unverbrauchten Bundessubventionen für die Integration von Flüchtlingen/vorläufig Aufgenommenen zur Verfügung. Ausnahmsweise gestand das BFM dem Kanton zu, diesen Restbetrag (bis zu ca. Fr. 0.5 Mio.) noch im Jahr 2013 aufzuwenden. Ab 2014 muss der Kanton folglich mit dem jährlichen Betrag von Fr. 810'825.- (siehe Kapitel 4.1.) für die Flüchtlingsintegration auskommen.

2.3.3. IST-Analyse: Zugang zu frühkindlicher Förderung

Im Kanton Schwyz gab es Ende 2012 genau 7434 Kinder unter 4 Jahren. Davon waren 1535 Ausländerinnen und Ausländer.⁶⁰ Somit machen diese mit 20.6% einen leicht höheren Anteil als der gesamte Ausländeranteil von 19.0% an der ständigen Wohnbevölkerung aus.

Im Kanton besteht grundsätzlich bereits ein Angebot zur Unterstützung der Eltern in der frühen Förderung. Das Angebot ist jedoch im Umfang je nach Gemeinde sehr unterschiedlich ausgestaltet. Einen Überblick mit Links zu den diversen Angeboten bietet die Plattform www.familienchwyz.ch, eine kantoneigene Homepage, erstellt im Auftrag des Amtes für Gesundheit und Soziales und bewirtschaftet und aktualisiert durch Pro Juventute.

Konkret sind zu nennen:

- Mütter- und Väterberatung (als Dienst in 6 von 9 Spitex Organisationen angeboten);
- Kleinkinderberatung Höfe;
- Kindertagesstätten (27 im Kanton mit total ca. 600 Plätzen);
- Spielgruppen (etwas über 50. Die circa 100 Spielgruppenleitenden sind in einem Verein als Interessengemeinschaft „Fach- und Kontaktstelle der Spielgruppen-Leiterinnen des Kantons Schwyz“ www.fks-schwyz.ch zusammengeschlossen);⁶¹
- Frühberatung- und Therapiestellen für Kinder;
- Elternbildungsangebote;
- Rotes Kreuz Kinderbetreuung zu Hause (www.srk-schwyz.ch);
- Ludotheken, MUKI-Turnen, etc.

Ergänzend wurde in zwei Gemeinden (in Freienbach durch komin, und in Arth von der Gemeinde) Eltern-Kind-Deutschkurse für Vorschulkinder mit ihren Eltern angeboten. Die Kinderbetreuung, die der VSGA während den intensiven Deutschkursen für FL/VAFL/VA organisiert, ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur frühen Förderung von Kindern, die anderswertig kaum ein Angebot wahrnehmen könnten.⁶²

Spezifisch für Migrantinnen lancierte komin 2012 das Projekt *FemmesTISCHE* mit der Schulung von bis anhin 9 Moderatorinnen.

Im Jahre 2005 wurde aufgrund steter Nachfrage von Eltern nach Erziehungsberatung eine Projektgruppe „Erziehungsberatung im Kanton Schwyz“ gegründet. Diese Initiative wies darauf hin, dass das bestehende Angebot offenbar den Bedarf nach unterstützenden Massnahmen für Eltern nicht ganz abzudecken vermochte. Die darauf durch den vszgb durchgeführte Vernehmlassung ergab grundsätzlich eine breite Zustimmung zur Erstellung einer solchen Fachstelle. Der Aufbau des Angebots scheiterte allerdings an der finanziellen Zusicherung der Gemeinden, obwohl der Kanton für drei Jahre eine Anstossfinanzierung von Fr. 170 000.--jährlich in Aussicht gestellt hatte. Am 20. Februar 2013 entschied der Kantonsrat im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe, dass die Erziehungsberatung in die Zuständigkeit der Gemeinden falle.⁶³

Über die Jahre wurde aber auch klar, dass es nicht so sehr an weiteren Angeboten fehlte, sondern dass vermehrt eine Zusammenarbeit und Vernetzung von Bestehendem notwendig war. So organisieren die Fachstelle für Paar- und Familienberatung Goldau/Pfäffikon zusammen mit der Erwachsenenbildung FFS Schwyz seit 2009 jährlich den „Schwyzer Elternbildungstag“ mit themenspezifischen

⁶⁰ Quelle BFM, Stand 31.12.2012

⁶¹ Im Frühjahr 2013 absolvierten 9 Spielgruppenleiterinnen das Modul „Sprachförderung – Interkulturelle Kompetenz“ der IG Spielgruppen Schweiz. Auf Anfrage der Kursteilnehmerinnen unterstützte die Fachstelle Integration diese Weiterbildung.

⁶² Es ist abzuklären, ob diese Betreuung professionalisiert werden kann, und dementsprechend von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, KESB, bewilligt werden sollte. Seit 2013 obliegt der KESB die Aufsicht über familienexterne Kinderbetreuung (siehe Kindes- und Erwachsenenschutz. Aufgaben und Zuständigkeiten ab Januar 2013, Kanton Schwyz, S. 2. <http://assets.t3domains.ch/db0c9e2b8449a29f65f55e0cccfbdca5796fd2e0.pdf>)

⁶³ Kantonsrat Schwyz, Ausserordentliche Sitzung vom 20. Februar 2013, S. 251 (siehe www.sz.ch/documents/2_13_VP.pdf). Gestützt auf folgende gesetzliche Grundlagen: Mütter- und Väterberatung (GesV §16, SRSZ 571.110); Jugend- und Kinderberatung (SEG §12, SRSZ 380.300).

Workshops. In der Regel widmet sich ein Workshop, organisiert durch komin, einer migrationspezifischen Thematik.⁶⁴

Ein Überblick und statistische Angaben betreffend Zugang zu und Beanspruchung von bestehenden Angeboten verschiedener Zielgruppen (Migrantinnen und Migranten, sozial schwache, bildungsferne, sozial isolierte wie z.B. hochqualifizierte Expats) fehlen allerdings. Schätzungen von Fürsorgebehörden zufolge, sind von den 10%, welche die Mütter- und Väterberatung nicht in Anspruch nehmen, überdurchschnittlich viele Eltern aus bildungsfernen Migrationsfamilien. Kernproblem ist also nicht nur die richtige Wahl der Angebotspalette, sondern die Erreichbarkeit bzw. der Zugang zu den bestehenden Angeboten (inklusive der Zugang zu von den Gemeinden angebotenen Leistungen). Die Datenlage ist diesbezüglich nicht ausreichend.

Fazit: Die Angebotspalette ist grundsätzlich gross. Es ist jedoch unklar, ob diese Angebote insbesondere von Migrantinnen und Migranten mit Integrationsbedarf ausreichend genutzt werden. Daher ist eine Analyse zu folgender Frage durchzuführen: In welchem Ausmass nutzen bildungsferne und sozial schwache, aber auch sozial isolierte hoch qualifizierte Migrantinnen und Migranten, bestehende Frühförderangebote und welche Gründe befördern bzw. hemmen die Teilnahme. Anmerkung: Auf die Arbeit der Projektgruppe „Erziehungsberatung im Kanton Schwyz“ ist zurückzugreifen.

2.3.4. IST-Analyse: Arbeitsmarktfähigkeit

2.3.4.1. Arbeitsmarktliche Integration allgemein (v.a. Regelstrukturen)

Gemäss den Erhebungen des Kantonalen Amtes für Arbeit (AFA) waren im Kanton Schwyz Ende März 2013 insgesamt 1281 Arbeitslose registriert. Die Arbeitslosen setzten sich aus 691 Personen schweizerischer und 590 ausländischer Nationalität zusammen. Damit lag die Arbeitslosenquote bei den Schweizern bei 1.0 % und die der Ausländer bei 3.6 %.⁶⁵

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl Personen (gemäss Aufenthaltsbewilligung), die per Ende April 2013 als Stellensuchende bei den RAV gemeldet waren:

| | B | C | F | L | N | Total April 2013 | März 2013 |
|-----------------------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------------------------|-----------|
| Gesamtes Europa | 227 | 521 | 8 | 35 | | 791 | 836 |
| Afrika | 32 | 9 | 16 | | | 57 | 61 |
| Amerika | 12 | 4 | | | | 16 | 18 |
| Asien | 20 | 22 | 18 | | 1 | 61 | 58 |
| Australien/Ozeanien | | | | | | 0 | 0 |
| Total Ausländer | 291 | 556 | 42 | 35 | 1 | 925 | 973 |
| Schweizer | | | | | | 1061 | 1071 |
| keine Angaben | | | | | | 4 | 1 |
| Total Stellensuchende | | | | | | 1990 | 2045 |

(Quelle Amt für Arbeit SZ, Mai 2013)

Einen Überblick über die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) im Kanton Schwyz bietet die Website des Amtes für Arbeit.⁶⁶

⁶⁴ Siehe dazu www.schwyz-elternbildungstag.ch

⁶⁵ Medienmitteilung 9. April 2013, www.sz.ch/documents/Medienmitteilung_2013_03.pdf

⁶⁶ www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d5/d22670/p22673.cfm

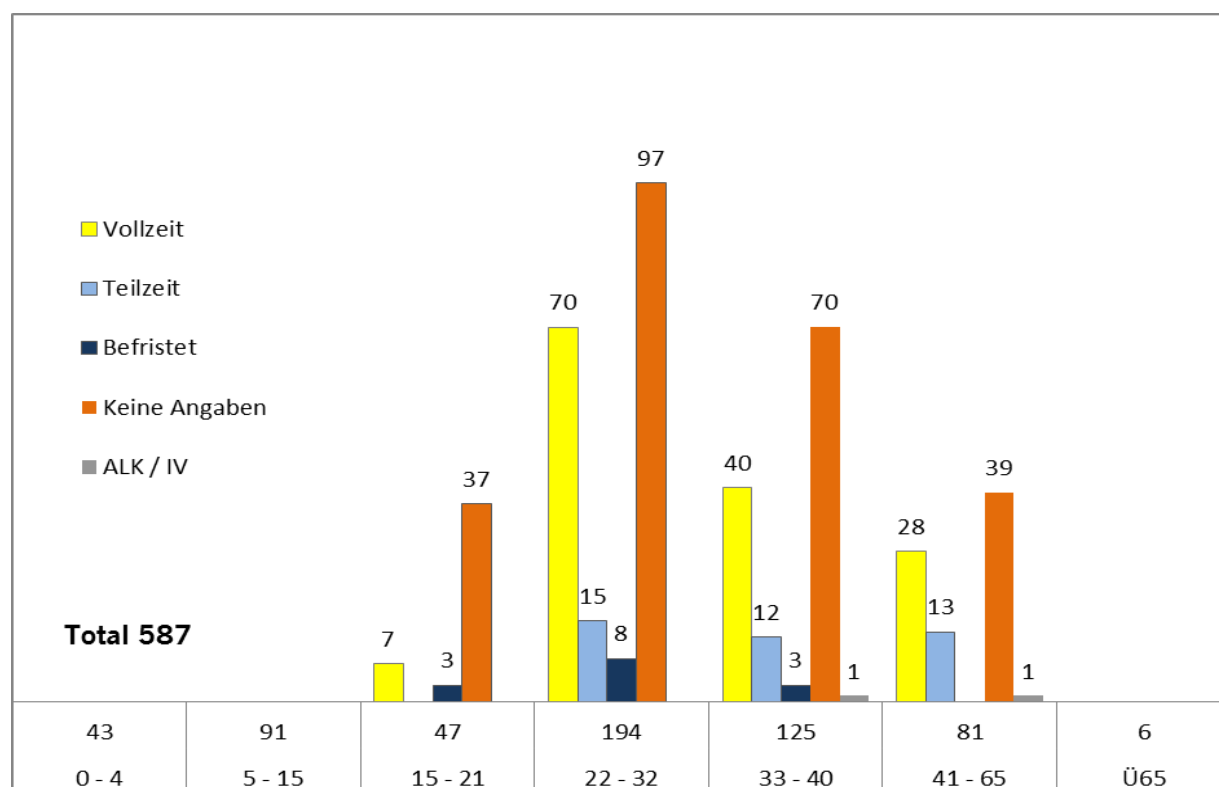
Der grösste Anbieter für AMM im Rahmen der Arbeitslosenversicherung für das Amt für Arbeit ist der Verein "impuls - Verein für bessere Chancen im Beruf". Es handelt sich hierbei um eine Non-Profit-Organisation im Bereich der Arbeitsintegration auch für andere Institutionen (Gemeinden, IV usw.). Im Rahmen des Programms zur vorübergehenden Beschäftigung werden diverse Qualifikationen im Bereich der Holzverarbeitung, Hauswirtschaft, Logistik (Staplerfahrerausweis), Verwaltung (Computerkurse, Assessments) usw. vermittelt sowie Deutsch für Fremdsprachige.

Seit Oktober 2009 existiert im Kanton Schwyz die Koordinationsstelle für Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Sie wurde 2013 der IV-Stelle angegliedert und behandelt Fälle mit Mehrfachproblematiken in der Arbeitsmarktintegration, die bei mindestens einer der folgenden Partnerinstitution angemeldet sind: Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe und Pro Infirmis.⁶⁷

Gewisse Gemeinden (Arth, Schwyz und Ingenbohl) kaufen seit 2012 für Sozialhilfebezüger ein Angebot bei der SAH Zentralschweiz ein.⁶⁸

2.3.4.2. Arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Speziellen

Den Überblick über die Erwerbssituation der Flüchtlinge mit einem B-Ausweis und der Personen mit einem F-Ausweis bietet pro Altersklasse die folgende Grafik.⁶⁹



Quelle AFM, Abteilung Asyl, Stand 10.05.2013)

⁶⁷ www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d4/d932/d1713/p377.cfm#Dokumente

⁶⁸ www.sah-zs.ch/page.asp?load=1590

⁶⁹ Der Vermerk „Keine Angabe“ hiesst so viel wie keine Arbeit, d.h. dem AFM steht nur insofern eine Angabe zur Erwerbstätigkeit der entsprechenden Person vor, als für diese eine Arbeitsbewilligung über das Amt für Arbeit eingeholt wurde (für alle Flüchtlinge und Personen mit F-Status). VA/VAFL mit ≥ 7 Jahren in der Schweiz sind hier eingeschlossen.

Im ersten Quartal 2013 lag die Erwerbsquote der FL/VAFL/VA bei 45.6 %.⁷⁰ Mit den vorläufig aufgenommenen ausserhalb der Bundesfinanzierung hinzugerechnet, handelt es sich dabei in absoluten Zahlen um rund 280 Personen im erwerbsfähigen Alter, die ohne Arbeit sind - der grösste Teil im Alter von 22 bis 32.

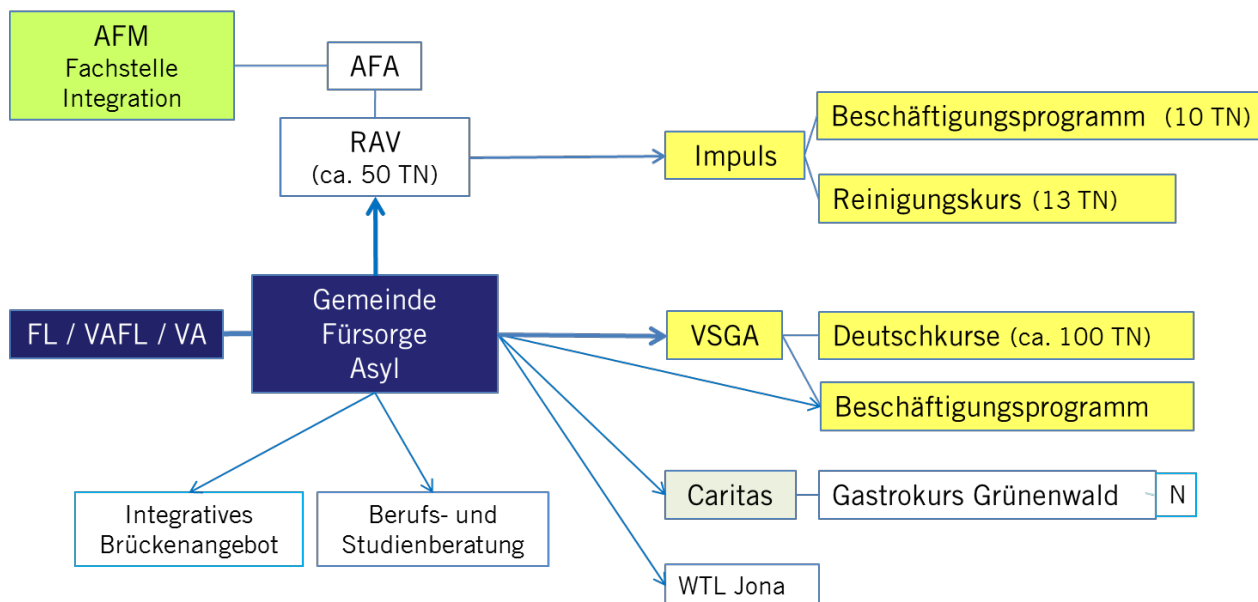
Bis Ende 2007 hatte Caritas – finanziert vom Bund über die Flüchtlingshilfe – den Auftrag arbeitsmarktliche Massnahmen für Flüchtlinge durchzuführen. Gestützt auf § 16 der Sozialhilfeverordnung⁷¹ entschied der Kanton die Betreuung den Gemeinden anzuvertrauen.

Mit RRB Nr. 235/2008 wurde die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und dem Verein Impuls (arbeitsmarktliche Massnahmen) festgelegt.

Seither gelten für die Arbeitsmarktintegration von FL/VAFL/VA folgende Abläufe:

- die Sozialämter der Gemeinden weisen den RAV die als arbeitsmarktfähig Eingestuften zu;
- zwei spezialisierte RAV-Berater kümmern sich um diese spezifische Zielgruppe von durchschnittlich ungefähr 50 Personen;
- um diese Zielgruppe an die Schweizerischen Arbeitsverhältnisse zu gewöhnen, und Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern, werden sie dem Programm zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) des Vereins Impuls für sechs Monate zugeteilt (im 2012 wurden 15 Volljahresplätze für Fr. 320 000.-- eingekauft);
- weiterhin stehen auch die Arbeitsprogramme für Asylsuchende (VSGA Beschäftigungsprogramm und Caritas-Gastrokurs) zur Verfügung.

Schematisch sehen die Abläufe folgendermassen aus. In Gelb sind Trägerschaften, mit denen die Fachstelle Integration Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat. Gewisse Gemeinden kaufen zusätzlich – in der Hoffnung auf besseren Erfolg – Produkte beim Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL) Jona ein. Einzelnen wird durch die Berufs- und Studienberatung eine Schnupperlehre oder eine Praktikumsstelle vermittelt. Im Caritas Gastrokurs sind derzeit nur Asylsuchende.



Das unter Punkt 2.7. im RRB Nr. 235/2008 vom 11. März 2008 vorgesehene Case Management Arbeitsmarktintegration, angesiedelt beim Verein Impuls, hat sich nicht materialisiert.

⁷⁰ Quelle, BFM, Integrationspauschale, 1. Quartal 2013

⁷¹ www.sz.ch/documents/380_111.pdf

Heute muss festgestellt werden, dass die Erwerbsquote der FL/VAFL/VA im Kanton Schwyz gesunken ist (2009: 55%; 2011: 49%; 2013/1: 45.6%)⁷² und aus verschiedenen Gründen neue und zusätzliche Massnahmen erforderlich sind.

Die von Impuls angebotenen Plätze im PvB wurden immer weniger gebraucht, da in der Zwischenzeit die meisten beim RAV gemeldeten Personen das Programm durchlaufen haben. Wegen fehlender Anerkennung im Gastgewerbe, rechnen die RAV-Berater dem Absolvieren des Caritas Gastrokurses keinen signifikanten Mehrwert zu. Mangels Erfolg wiesen die Gemeinden ihrerseits immer weniger Personen den RAV zu und hielten nach neuen Angeboten Ausschau (wie z.B. gewisse Gemeinden der Bezirke March und Höfe einzelne Kandidaten dem WTL in Jona zuwiesen). Die Massnahmen trugen somit nur in beschränktem Ausmass etwas zu einer echten Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit bei.

Des Weiteren ist zu vermerken, dass selbst jene, die in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, mehrheitlich ungelernete Arbeit verrichten. Dies hat zur Folge, dass einerseits keine wesentliche berufliche Weiterentwicklung möglich ist, und andererseits die Zahl der „working poor“ bei den FL/VAFL/VA hoch ist und bleiben wird. 23.5% aller erwerbstätigen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen empfangen Sozialhilfe.⁷³ Mangels ausreichender Qualifikation gelingt es vielen nicht, in eine Arbeit einzusteigen, die ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Umgekehrt schrumpft gemäss Amt für Arbeit im Bereich der ungelerneten Arbeit das Stellenangebot kontinuierlich. Zusätzlich muss in Betracht gezogen werden, dass das Durchschnittsalter des Zielpublikums in erwerbsfähigem Alter (18-65) bei 31 Jahren liegt und ca. 55% (noch) ledig sind.⁷⁴ Angesichts der Tatsache, dass viele schlechtqualifizierte junge Personen später eine Familie gründen werden und damit ihren Lebensaufwand erhöhen, ist von einer weiter steigenden Sozialhilfequote von Langzeitbezügern auszugehen. Die dafür nötigen Sozialhilfegelder übersteigen langfristig die Kosten für eine bessere Qualifizierung bei weitem.

Fazit: Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit von FL/VAFL/VA sind die bisherigen Massnahmen zu überdenken und zusätzliche Angebote zu schaffen. Das Angebot an Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration muss in verschiedener Hinsicht angepasst werden.

Erstens muss in enger Kooperation mit den Arbeitgebern ein möglichst praxisnahes Angebot zur Arbeitsmarktintegration erstellt werden.

Zweitens muss ein breiteres auf verschiedene Branchen (Reinigung, Bau, Gastronomie, Landwirtschaft...) ausgerichtete Angebot entstehen.

Drittens sollte insbesondere für jüngere Personen (15-35) der Zugang zu einer besseren Berufsqualifizierung erleichtert werden. Der Einstieg in eine berufliche Grundausbildung, Eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ,) muss, wenn immer möglich, ungelerneter Arbeit vorgezogen werden.

Viertens müssen die im Kanton eingeführten Massnahmen stärker aufeinander abgestimmt werden, so dass sie die schlechtqualifizierten FL/VAFL/VA Schritt für Schritt an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Um die Anzahl und die Eignung der Kandidaten hinsichtlich der verschiedenen Angebote abschätzen zu können, braucht es ausserdem eine Datenerhebung, welche die schulischen und beruflichen Voraussetzungen der Zielgruppe erfasst und das Potenzial abschätzt.⁷⁵

⁷² Quelle BFM, Berechnung der Integrationspauschale

⁷³ Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat). Standardauswertung zur Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich 2011, Kanton Schwyz. Neuenburg, 15. Dez. 2012. Bundesamt für Statistik BFS

⁷⁴ Berechnung gemäss Liste AFM SZ, Abteilung Asyl (Stand 25. Juni 2013)

⁷⁵ Siehe dazu oben, Fussnote 48

2.4. Pfeiler 3: Verständigung und soziale Integration

2.4.1. IST-Analyse: Interkulturelles Übersetzen

Seit 2008 geben die Zentralschweizer Kantone einen Leistungsauftrag an die Caritas Zentralschweiz zur Führung des Dolmetscherdienstes Zentralschweiz. Im Kanton Schwyz sind die Einsätze von Dolmetschern kontinuierlich gestiegen. Waren 2007 noch 318 Einsatzstunden verbucht, so wurden im Jahre 2012 mit 711 Stunden mehr als doppelt so viele geleistet. An der Spitze stehen Einsätze im Sozialbereich, gefolgt von Gesundheit und Bildung.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass teilweise die reine Übersetzungsarbeit mit der Arbeit des Vermittelns von interkulturellem Verständnis vermischt wird. Die Zentralschweizer Kantonsregierungen haben deshalb anlässlich ihrer Sitzung vom 13. Juni 2013 den Leistungsauftrag zur Führung einer Zentralschweizer Vermittlungsstelle durch Caritas genehmigt. Der Schwyzer Regierungsrat hat dem mit RRB 608/2013 zugestimmt.

Auch haben Übersetzungseinsätze durch von komin geleitete „Schlüsselpersonen“ in den entsprechenden Vertragsgemeinden an Bekanntheit gewonnen.⁷⁶ Mit 279 Einsätzen gab es 2012 doppelt so viele wie im Vorjahr. Der Bezirk Küssnacht führt seine eigenen „Schlüsselpersonen“. Im Jahr 2012 wurden dort 314 Stunden geleistet, etwa je 30% im Bildungs- und Sozialbereich, für die allgemeine Verwaltung, sowie Einsätze ausserhalb des Bezirkes.

Fazit: Die Zentralschweizer Kantone führen den Leistungsauftrag mit Caritas bezüglich Dolmetscherdienst weiter und erweitern ihn um den Dienst der interkulturellen Vermittlung.

2.4.2. IST-Analyse: Soziale Integration

Der wichtige Beitrag von Vereinen, vor allem Sportvereine, aber auch Frauenvereine etc. zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern, darf nicht unterschätzt werden. Ihre Arbeit ist entsprechend zu unterstützen und die Zusammenarbeit zu verstärken.

Gerade neuen Bevölkerungsgruppen, denen ein Beziehungsnetz fehlt, wird der Zugang zu Gesellschaft und Arbeit dadurch zusätzlich erschwert. Dies trifft aktuell auf die in der Schweiz noch neue eritreische Einwanderung zu.⁷⁷ Vermehrt wird zudem berichtet, dass gerade auch sogenannten hochqualifizierten Expats die Integration in das soziale Leben in den Gemeinden kaum gelingt.

Da der Kanton Schwyz kein eigentliches kulturelles Zentrum hat, und Gruppierungen sich vorwiegend Richtung Städte wie Zürich oder Luzern orientieren, ist eine Beeinflussung der sozialen Integration limitiert. Hier kommt den Vereinen als Zellen der kommunalen Gesellschaft eine hohe Bedeutung zu. Sie können Kontakte vor Ort schaffen und so eine Vernetzung auf der Ebene „Dorf“ als Ausgleich zur Vernetzung nur in der eigenen nationalen Gruppe schaffen. Die Vereine sind daher in die Erstinformationsmassnahmen der Gemeinden einzubeziehen. Dadurch können Neueinreisende nach Möglichkeit in die Vereine vermittelt werden.

Erste Ansätze zu spezifischen Kontaktmöglichkeiten zwischen schweizerischer und ausländischer Bevölkerung unterstützen ebenfalls die Vernetzung. Der von komin im Jahre 2011 initiierte Anlass „hallo nachbarn!“ für deutsche Einwanderer ist hier ein weiterzuführender Ansatz;⁷⁸ ebenso der „Treff der Kulturen“ im Bezirk Küssnacht, welcher aus dem im Jahre 2007 abgehaltenen Fest der Kulturen entstanden ist.⁷⁹ Als weiteres Beispiel zur Förderung der sozialen Integration kann auch das alle drei Jah-

⁷⁶ Arth, Schwyz, Wollerau, Feusisberg und Freienbach

⁷⁷ Siehe dazu Eyer, Philipp und Schweizer, Régine (2010) ‚Die somalische und die eritreische Diaspora in der Schweiz‘. Bundesamt für Migration.

⁷⁸ komin, Jahresbericht 2012, Seite 10

⁷⁹ www.integration-kuessnacht.ch/treff-der-kulturen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag „kleinere interkulturelle Anlässe zu initiieren und ethnischen Gruppierungen bei Anlässen behilflich zu sein“.

ren vom Verein „Kultur Brunnen“ organisierte Kulinarik-Festival „Brunnen kocht“ genannt werden, an dem über 30 kulinarische Darbietungen aus verschiedensten Nationen geboten werden.⁸⁰

Fazit: Im Rahmen des Aufbaus der Erstinformation mit den Gemeinden wird zu prüfen sein, in welchem Umfang Projekte zur Unterstützung der Vereine bei ihrer Integrationsarbeit Sinn machen. Ebenso ist die Vernetzung der Vereine mit der Erstinformation für Ausländerinnen und Ausländer in den Gemeinden zu begünstigen. Schliesslich sind Organisationen, die den interkulturellen Austausch fördern, in der Vernetzung und Prozessbildung zu unterstützen. Ein enger Kontakt soll ebenfalls mit den Migrationsvereinen im Kanton aufgebaut werden, damit die Migranten vermehrt selber in die Integrationsarbeit einbezogen werden.

⁸⁰ Siehe dazu www.kulturbrunnen.ch

SOLL-Analyse

3.1. Einleitung

Gemäss IST-Analyse bestehen folgende vier Handlungsfelder mit grossem Handlungsbedarf:

- **Erstinformation:** Es muss sichergestellt werden, dass alle Neueinreisenden mit Perspektive auf längerfristigem Aufenthalt in sämtlichen Gemeinden persönlich eine Erstinformation. Nur so können die Früherkennung von Integrationsproblemen und die anschliessende professionelle Beratung gewährleistet werden und kann allen bewusst gemacht werden, dass von ihnen erwartet wird (AuG Art. 4, Abs. 4), dass sie sich „mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen“.
- **Sprachförderung:** Die Qualität des Angebots ist zu halten. Die Kosten sind zugunsten der Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit zu senken. Dies insbesondere durch eine engere Anbindung der VSGA-Sprachförderung an die bestehenden schulischen Regelstrukturen.
- **Frühe Förderung:** Es ist zu prüfen, inwieweit sozial schwache Personen durch das bestehende Frühförderangebot erreicht werden. Je nach Ergebnis sind Massnahmen einzuleiten.
- **Arbeitsmarktfähigkeit:** Die Arbeitsmarktintegration von FL/VAFL/VA ist zu verbessern. Dies durch praxisnähere und branchenspezifische Angebote sowie durch bessere Möglichkeiten zur Berufsqualifikation.

Die sonstigen Handlungsfelder sind selbstverständlich ebenfalls im Sinne der IST-Analyse weiterzuerfolgen. Es sind jedoch keine dringlichen neuen Massnahmen angezeigt. Die bisherigen Angebote (komin, Caritas) können punktuell und schrittweise weiterentwickelt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen der SOLL-Analyse konzentrieren sich demzufolge nur auf die genannten vier Handlungsfelder. Die sonstigen Massnahmen sind im Zielraster (siehe Beilage) abgebildet.

3.2. SOLL-Analyse: Erstinformation

Das Amt für Migration erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem vszgb (unter Einbezug von komin) ein Konzept „Erstinformation für Ausländerinnen/Ausländer in den Gemeinden“. Dieses Konzept umfasst folgende Punkte:

- Die Information *aller* aus dem Ausland Neuzuziehenden ist sichergestellt.
- Die Information erfolgt im *persönlichen* Kontakt (Leitfaden für Gespräche).
- Zuständigkeit, Zeitpunkt und Abläufe der Informationsvermittlung ist geklärt.
- Der Umgang mit fremdsprachigen Personen (z. B. durch Einsatz von Schlüsselpersonen) wird aufgezeigt. Die Rolle von Schlüsselpersonen ist bestimmt und beschrieben.
- Aktualität und Qualität der Informationen werden sichergestellt (inkl. kantonale Broschüre und Webpage).
- Die Frage, welche Informationen in Papierform abzugeben sind, ist grundsätzlich geklärt.
- Die Aus-/Weiterbildung der informationsvermittelnden Verwaltungsangestellten wird gewährleistet.
- Der Nutzen der Erstinformation hinsichtlich des Aufbaus einer Begrüssungskultur ist aufgezeigt.
- Die Früherkennung von Personen mit erhöhtem Bedarf für Integrationsunterstützung ist gewährleistet und die Zuweisung zu einer professionellen Beratung gesichert.
- Im Anschluss an die Beratung ist der Einsatz von Integrationsvereinbarungen zu prüfen.
- Das Potenzial der Erstinformation zwecks Vernetzung mit lokalen Vereinen wird aufgezeigt.
- Eine Schätzung des Kostenaufwands wird vorgenommen.

Auf der Basis dieses Konzepts ist die Umsetzung mit den Gemeinden voranzutreiben.

Fördern und Fordern - Integrationsvereinbarung

Die Integrationsförderung des Kantons Schwyz folgt dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Zuwandernde sollen sich aktiv bemühen, Teil der Schwyzer Gesellschaft zu werden. Fremdsprachige sollen die Ortssprache rasch erlernen. So setzt Integration „sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus“ (AuG Art. 4, Abs. 3). Dass eine Anstrengung von den Neuzuziehenden erwartet wird, ist in der Willkommensbrochure, die durch die Einwohnerämter abgeben wird, vermerkt. Der Ausdruck dieser Forderung soll – in angepasster Form – auch ein Moment im Bereich der besser ausgebauten Erstinformation sein.

Gemäss Art. 54, Abs. 2 wird der Grad der Integration bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung und bei der Ausübung des Ermessens durch die Behörden, insbesondere bei Weg- und Ausweisungen sowie Einreiseverbote, berücksichtigt. Konkret wird vom Amt für Migration ein Niederlassungsgesuch nur bewilligt, wenn ein Deutschzertifikat Niveau GER A2 vorliegt.

Integrationsbemühungen von Sozialhilfeabhängigen einzufordern ist Aufgabe der Gemeinden. Bemühungen werden gemäss SKOS-Richtlinien durch Integrationszulagen honoriert.

Integrationsvereinbarungen (AuG Art. 54, Abs. 1; VIntA Art. 5)

Obwohl gemäss Bundesvorgaben Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen nicht über das KIP finanzierbar sind (Rundschreiben vom BFM vom 15. Juni 2012, S. 5), wird die Vereinbarung – als Mittel verpflichtender Integrationsmassnahmen – Bestandteil des Konzeptes Erstinformation. Es wird Aufgabe des Amtes für Migration sein zu prüfen, ob für Personen, die sich der Aufforderung Integrationsangebote nachzukommen verweigern, juristisch verbindlich Auflagen gemacht werden können.

Dazu ist zu bemerken, dass Migranten, die einen völkerrechtlichen (Personen im Geltungsbereich des Freizügigkeitsabkommens mit den EU/EFTA-Staaten, des GATS-Abkommens oder der Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen) oder rechtlichen Anspruch (Art. 42 AuG, Art. 60 des Asylgesetzes [AsylG]) auf Aufenthalt in der Schweiz haben, der Bedingung nach Art. 54 AuG, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird, nicht unterworfen werden können, da ihr Aufenthaltsrecht nicht an eine Bedingung geknüpft werden kann.

Als wichtigste Zielgruppe für Integrationsvereinbarungen gelten daher:

- *Personen aus Drittstaaten im Familiennachzug / Verbleib beim Lebenspartner;*
- *Migranten, die einen Aufenthaltstitel gestützt auf Art. 30 AuG erhalten (z.B. Verbleib beim Lebenspartner [Art. 30 Abs. 1 lit. b], Wiederzulassung [Art. 30 Abs. 1 lit. k];*
- *Migranten, die bereits in der Schweiz ansässig sind und bei denen aufgrund ihres Verhaltens das Risiko einer Nichtverlängerung oder eines Widerrufs der Aufenthaltsbewilligung besteht;*
- *Personen, die ein eine Betreuungs- oder Lehrtätigkeit ausüben (z. B. religiöse Betreuungspersonen, Lehrkräfte für heimatlichen Sprach- und Kulturunterricht). Praktisch ist diese Zielgruppe im Kanton Schwyz nicht relevant.⁸¹*

⁸¹ Sie dazu, BFM (2007), Empfehlungen zur Anwendung von Integrationsvereinbarungen.

http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/empfehlungen_integrationsvereinbarungen/empfehlungen_integrationsvereinbarung-d.pdf. Die Gruppe der Betreuer und HSK-Lehrkräfte ist im Kanton SZ kaum repräsentiert.

3.3. SOLL-Analyse: Sprachförderung

Die Kosten des VSGA-Sprachangebots für FL/VA sind zu senken. Folgende Massnahmen sind zu diesem Zweck zu prüfen:

- Anbindung des Sprachprogramms an kantonale Schulen (Nutzung der Räume und der Administration).
- Optimierung der Kursauslastung durch Öffnung des Angebots für Personen des AuG-Bereichs.
- Kürzung der Lektionenzahl/Kurs; Senkung der Mietkosten prüfen (Problem: Qualitätsverlust beachten).
- Kleinen Kostenbeitrag Kursteilnehmer überprüfen.

Das Sprachangebot ist ausserdem verstärkt auf den Arbeitsmarkt auszurichten. Die Kooperation mit den Institutionen der Berufsbildung, Berufs- und Studienberatung und Arbeitgebern ist mit Blick auf diese Zielsetzung zu verstärken. Ebenso ist das Unterrichtskonzept verstärkt an das vom Bundesamt für Migration (BFM) erarbeitete Spracherwerbssystem „*fide / Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen*“ auszurichten.

3.4. SOLL-Analyse: Frühe Förderung

Es ist zu klären, inwieweit sozial Schwache, die für sie besonders wichtigen Angebote der frühen Förderung nutzen. Zu diesem Zweck soll eine Analyse zu folgenden Fragen erstellt werden:

- Welche Zielgruppen haben Angebote der frühen Förderung besonders nötig?
- Nutzen diese Zielgruppen die Angebote der frühen Förderung?
- Welche Gründe fördern/hemmen die Teilnahme dieser Zielgruppen?

Auf der Basis der Analyse ist zu entscheiden, inwieweit Öffnungsmassnahmen für die Angebote der frühen Förderung nötig sind.

3.5. SOLL-Analyse: Arbeitsmarktfähigkeit

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommen Flüchtlingen und Personen (FL/VAFL/VA) muss verbessert werden. Dies gelingt am besten, wenn die Integration sofort nach Erhalt des Aufenthaltsrechts beginnt. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen Personen können zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden. Das Integrationsprogramm sollte sich auf 5 Kernelemente stützen, die zusammen einen begleiteten koordinierten Prozess bilden.⁸²

- Potenzial- und Eignungsabklärung: Was bringt die Person an Bildung, Diplomen, Fähigkeiten, Berufserfahrung mit; welche Förderung und Massnahmen sind dementsprechend nötig.
- Sprachförderung: VSGA Intensivsprachkurs, täglich 3 Stunden, 40 Wochen, bis Sprachniveau A2 oder B1, je nach Potenzial. Der Sprachkurs richtet sich nach „*fide*“ (siehe Kapitel 3.3. oben).
- Berufsqualifikation (bei Eignung):⁸³ Vorbereitung auf Berufsbildung in integrativem Brückenangebot des Berufsbildungszentrums Pfäffikon, je nach Eignung Berufliche Grundbildung EBA oder EFZ.⁸⁴

⁸² Selbstverständlich sind gleichzeitig die sonstigen Angebote der Arbeitsmarktintegration in den bekannten Regelstrukturen (RAV-Vermittlung, Impuls Beschäftigungsmassnahmen) zu nutzen.

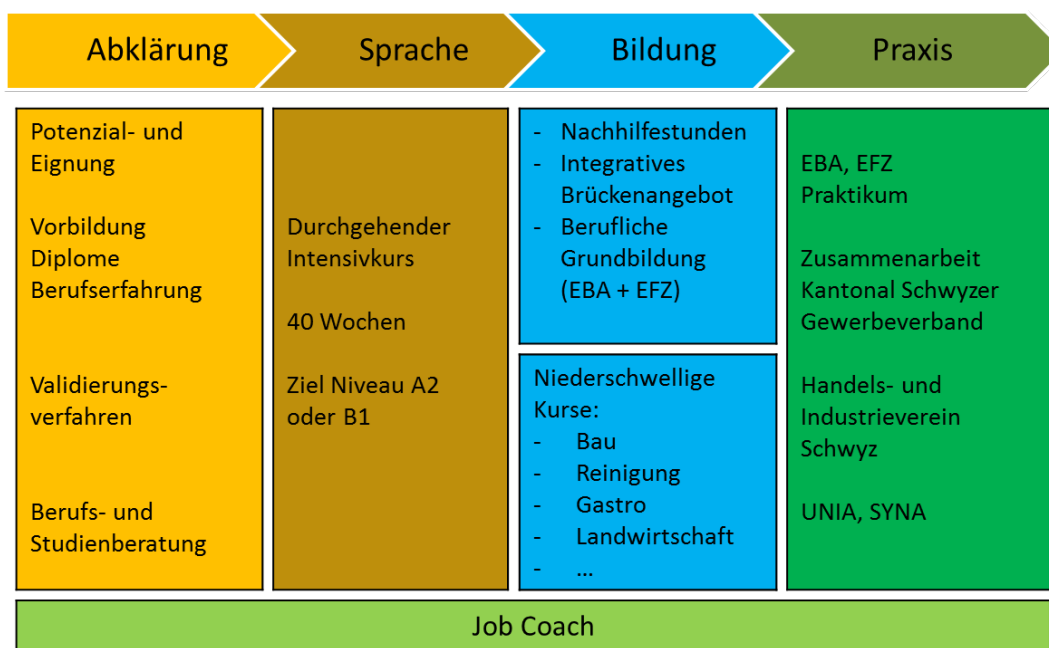
⁸³ Das Amt für Berufsbildung (im IBA, KBA) und/oder das Amt für Berufs- und Studienberatung (ausserhalb der Brückenangebote) klären ab, ob die Person für die in Frage stehende Berufsbildung genügend qualifiziert ist. Dies kann auch mittels Praktikum in einem Lehrbetrieb erfolgen (Assessment).

⁸⁴ FL/VAFL/VA verbleiben zum grössten Teil langfristig in der Schweiz. Ohne Berufsbildung ist das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit trotz Erwerbstätigkeit (working poor) sehr hoch. Ein Teil der erwachsenen FL/VAFL/VA hat gute schulische Vorbildung (z. B. Primarlehrerdiplom, Uni-Absolventen,...). Diese Personen können nach intensiver Sprachschulung durchaus für eine Nachholbildung (EBA, EFZ) in Frage kommen.

- Niederschwellige Arbeit (Ungelernte): Es sind in Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften – auf der Basis des nationalen TAK-Dialogs „Arbeitswelt“ – niederschwellige Gelegenheiten zum Berufseinstieg zu schaffen.⁸⁵
- Der Prozess ist durch ein Job-Coaching – Abklärung, Zuweisung Sprachkurs, Berufs- und Studienberatung, Ansprechperson für Arbeitgeber – begleitet.

Die Koordination zwischen den mit dem Thema „Arbeitsmarktintegration von FL/VAFL/VA“ befassten Amtsstellen ist zu verbessern. Dazu muss sichergestellt werden, dass die gemeinsamen Bemühungen auf strategischer Ebene aufeinander abgestimmt werden. Es ist daher anzustreben, dass neben der bestehenden interdepartementalen Arbeitsgruppe „Integration“ (§ 9 MigG-VV) parallel eine Steuergruppe aus Führungspersonen (Amtsvorsteher/Abteilungsleiter) den koordinierten Prozess definiert.⁸⁶ Ausserdem ist angesichts der notwendigen engen Zusammenarbeit von Gemeindesozialdiensten und kantonalen Behörden auch die Einbindung des vszgb – Fachgruppe Gesellschaft –anzustreben. Der lancierte Dialog mit den Arbeitsgebern, insbesondere dem Kantonal Schwyzer Gewerbeverband und dem Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz, ist voranzutreiben und soll auf den Rückhalt der Gewerkschaften zählen können.

Graphik „Massnahmen Arbeitsmarktfähigkeit“:



men. Jugendliche mit grundsätzlich guten schulischen Fähigkeiten können im integrativen Brückenangebot der BBZ allfällige Wissenslücken schliessen und so für eine EBA oder EFZ fit gemacht werden.

⁸⁵ Kurzausbildungen soweit möglich mit Praktika in den Branchenbereichen Bau, Reinigung, Gastro. Erste Kontakte mit Arbeitsgebern – dem Kantonalen Schwyzer Gewerbeverband - sind bereits hergestellt. Finanzierung/Aufbau fallweise gemeinsam durch Amt für Arbeit/RAV/Impuls und Amt für Migration/Integrationsfachstelle. Ein erster Kurs (Wetrok Reinigung) fand im Mai-Juni 2013 bei Impuls statt.

⁸⁶ Konkret sollten folgende Amtsstellen mit Leitungspersonen vertreten sein: Amt für Arbeit, Amt für Berufsbildung, Amt für Berufs- und Studienberatung, Amt für Volksschulen und Sport, Amt für Migration, Amt für Gesundheit und Soziales.

5. Erarbeitung – Umsetzung und Partner

Die Ausarbeitung des Programms wurde im Januar 2013 in Angriff genommen. Die 2010/11 initiierten Schritte, die zu einer Entwicklung des KIP durch Einbindung der verschiedenen „Stake-Holder“ (siehe dazu Schlussfolgerungen unter Punkt 1.8.) hätte führen sollen, wurden nicht weiterverfolgt. Das vorliegende Programm musste somit im „Eilschritttempo“ erarbeitet werden; die wichtigsten Akteure wurden in bilateralen Gesprächen konsultiert und einbezogen (so v.a. Mitarbeitende oder Behörden der Fürsorgeämter grösserer Gemeinden wie Schwyz, Freienbach, Schübelbach, Lachen, Arth, Brunnen, Küssnacht; Mitglieder der Integrationskommission; der vszgb; Akteure im Bereich der frühen Förderung; die interdepartementale Arbeitsgruppe; sowie auch der Partner mit Leistungsaufträgen wie komin, dem VSGA und Impuls).

Das vorliegende KIP kann trotz des spät einsetzenden Einbezugs der verschiedenen Institutionen bei der Ausgestaltung und Konzeptentwicklung auf der Annahme beruhen, dass eine breite Bereitschaft besteht, die bestehenden Integrationsmassnahmen weiterzuentwickeln. Sicher ist, dass griffige Massnahmen seitens der Gemeinden vom Kanton erwartet werden – insbesondere im Bereich der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Diese, einmal in Angriff genommen, bewirken wiederum eine grössere Partizipation der Gemeinden.

Die wichtigsten Meilensteine der Erarbeitung waren die folgenden:

- | | |
|-----------------|---|
| 10. April 2013 | Sitzung mit der interdepartementalen Arbeitsgruppe „Integration“. Erste Grundzüge des KIP wurden dargestellt. |
| 14. Mai 2013 | Sitzung unter der Leitung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements mit zuständigen Mitgliedern der Gemeindebehörden und Verwaltungsangestellten. Schwerpunkte werden gesetzt. |
| 6. Juni 2013 | Sitzung mit der Kommission für Integrationsfragen. Diskussion auf der Basis des Aussprachepapiers z. H. des Regierungsrates. |
| 12. Juni 2013 | Sitzung mit der Fachgruppe Gesellschaft des vszgb auf der Basis des Aussprachepapiers z. H. des Regierungsrates. Schwerpunkte: Konzept „Erstinfo“ und Arbeitsmarktintegration FL/VAFL/VA. |
| 18. Juni 2013 | Der Regierungsrat ist per RRB 521/2013, Traktandum 6, damit einverstanden, dass „das Volkswirtschaftsdepartement mit dem Bundesamt für Migration auf der Basis des Aussprachepapiers die Verhandlungen für das kantonale Integrationsprogramm 2014 bis 2017 führt“. |
| Juni 2013 | Umfrage an die Gemeinden bezüglich finanziellen Aufwendungen für Integration. |
| 16. Juli 2013 | Aussprache und provisorische Budgetierung mit Geschäftsführer komin. |
| 12. August 2013 | Aussprache und Darstellung der geplanten arbeitsmarktlichen Massnahmen mit vier Vertretern des Kantonal Schwyzer Gewerbeverbandes (KSGV) organisiert durch den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Der Präsident und der Vertreter der kantonsrätlichen Gewerbegruppe stehen für die weiteren Schritte als Ansprechpersonen bereit. |
| 16. Sept. 2013 | Sitzung mit der Geschäftsleitung und den Präsidenten der Fachgruppen Gesellschaft und Verwaltung & Organisation des vszgb. Eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des kantonalen Konzeptes Erstinformation, bestehend aus Einwohnerämtern, komin, Schlüsselpersonen und Amt für Migration wird gebildet. |

23.09. – 14.10. 2013

Verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren des KIP.

Sicherheits- und Bildungsdepartement nehmen schriftlich Stellung.

26. Sept. 2013 Versand des KIP Entwurfs und Zielrasters an alle für Integration verantwortliche Gemeindebehörden zur Stellungnahme.
05. Nov. 2013 KIP in Regierungsratsratssitzung genehmigt und Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement bemächtigt die Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Migration zu unterzeichnen.

6. Budgetplanung 2014 (Jahre 2015-2017 analog)

6.1. Vorhandene Mittel

Voraussichtlich stehen von 2014 bis 2017 jährlich je rund Fr. 2.0 Millionen für Integrationsmassnahmen zur Verfügung. Dies sind:

- Fr. 810 825.-- Bundessubventionen für Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommene
- Fr. 584 940.-- Bundessubventionen für Ausländer/-innen des AuG-Bereichs
- Fr. 303 479.-- Aufwand gemäss kantonalem Budget 2014
- Fr. 300 000.-- circa, Aufwand der Gemeinden für Integration⁸⁷

Zusätzlich zu besagten Fr. 2.0 Mio. besteht eine Reserve von Fr. 450 000.--.⁸⁸ Diese beruht auf voraussichtlich nicht gebrauchten Integrationspauschalzahlen des Bundes im Jahre 2013. Die Hälfte dieser im Umfang von Fr. 0.9 Mio. erwarteten Zahlungen muss dem Bund nicht rückerstattet werden, soweit sie 2014 für das KIP eingesetzt wird.

Grundsätzlich ist für den Kanton festzuhalten, dass der budgetierte Aufwand des Kantons von jährlich rund Fr. 300 000.-- auf dem durchschnittlichen Niveau der Jahre 2010-2013 bleibt.

5.2. Ausgabenplanung

Vorbemerkung: Die Ausgabenplanung gemäss KIP-Finanzraster kann angesichts der langen Perspektive die einzelnen Bereiche nur grob festsetzen. Es versteht sich aus Sicht des Kantons von selbst, dass je nach Entwicklung gewisse Umlagerungen in der Ausgabenplanung vorzunehmen sein werden. So sind besonders die relativ hoch berechneten Aufwendungen für FL/VAFL/VA dem periodisch abgeklärten Bedarf anzupassen und für andere, neu identifizierte Zielgruppen zu verwenden. Dies selbstverständlich, soweit Bundesgelder betroffen wären, in Absprache mit dem Bundesamt für Migration.

Die detaillierte Ausgabenplanung ist dem KIP-Finanzraster zu entnehmen. Bezüglich der dort verzeichneten Ausgaben sind folgende neuen Akzente besonders hervorzuheben:

- Aufbau Erstinformation in den Gemeinden (KIP-Finanzraster, Nr. 1): neu Fr. 40 000.-- im Jahr 2014 sowie Fr. 10 000.-- in den Folgejahren; ausserdem unterstützende Massnahmen zur Erstinformation:
 - neu Fr. 10 000.-- für Weiterbildung der Verantwortlichen Erstinformation in der Gemeindeverwaltung (KIP-Finanzraster, Nr. 2);
 - Erhöhung der Ausgaben für „Schlüsselpersonen“ von Fr. 110 000.-- auf Fr. 150 000.-- (KIP-Finanzraster, Nr. 3).
- Sprachförderung – Kostensenkung Intensivkurs FL/VAFL/VA (KIP-Finanzraster, Nr. 13): Es ist eine Senkung der jährlichen Ausgaben von über Fr. 1.1 Mio. gemäss Rechnung 2012 auf Fr. 850 000.-- durchzuführen.⁸⁹

⁸⁷ Der gemeinsame Aufwand von Kanton und Gemeinden muss mindestens der Bundessubvention von Fr. 584 940.-- entsprechen, damit diese vollumfänglich ausbezahlt wird. Dies ist bei Aufwänden von Fr. 303 479.-- durch den Kanton und rund Fr. 300 000.-- durch die Gemeinden gegeben. Anmerkung: Die Gemeinden haben im Rahmen einer Umfrage den Betrag von Fr. 305 000.-- als für das Jahr 2014 budgetiert gemeldet. Dabei haben jedoch nicht alle Gemeinden alle Angaben gemacht. Es steht also zu vermuten, dass weitere Ausgaben erfolgen.

⁸⁸ Siehe KIP-Finanzraster, Nr. 13, Kolonne „Reserve Vorjahr 2014“

⁸⁹ Aus finanzieller Sicht ist zu betonen, dass mit der Einführung der Sprachförderung im Jahre 2012 (siehe oben Titel 2.3.2.) die verfügbaren Finanzen für Arbeitsmarktintegration praktisch auf null sanken. Nachdem Ende 2013 die Reserven aus Bundesintegrationspauschalen fast aufgebraucht sind, muss daher gehandelt werden. Andernfalls würde die Arbeitsmarktintegration mangels Finanzen vernachlässigt.

- Erhöhung der Arbeitsmarktintegration FL/VAFL/VA (KIP-Finanzraster, Nr. 18/19): Durch vorgenannte Entlastung des Budgets in der Sprachförderung ist ein Budgetvolumen von jährlich circa Fr. 300 000.-- für die Arbeitsmarktsintegration sicherzustellen.
- Frühe Förderung – Erreichbarkeit/Zugang für sozial Schwache (KIP-Finanzraster, Nr. 14/15): Erhöhung der Ausgaben um rund Fr. 50 000.-- auf Total gut Fr. 100 000.-- jährlich.
- Dolmetschdienst Caritas: Erweiterung des Auftrags hinsichtlich interkultureller Vermittlung (KIP-Finanzraster, Nr. 21): Erhöhung Ausgaben auf Fr. 28 000.-- jährlich.⁹⁰
- Förderung der Integrationsarbeit der Vereine: neu ein Budgetbetrag von Fr. 30 000.-- jährlich.

Fazit: Die strategisch besonders gewichteten Bereiche der Erstinformation, Frühförderung und Arbeitsmarktintegration widerspiegeln sich konsequenterweise auch in den finanziellen Schwerpunktsetzungen.

Schwyz, den 06.11.2013

⁹⁰ Bisher wurde rund die Hälfte für reines Dolmetschen ausgegeben; mit RRB Nr. 608/2013 wurde im Juni 2013 hier ein Ausbau im Rahmen der Zentralschweizer Fachgruppe Integration beschlossen.

KIP-Zielraster

Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.¹

¹ Personen aus EU-/EFTA-Staaten können von Gesetzes wegen nicht zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

| Nr. | Wirkungsziel(e) | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i> | Gesamtinvestitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|---|---|--|---|---|--|---|
| | OPTIONAL | | | | | | |
| 1 | <p>Sämtliche Neuzuziehenden mit längerfristigem Aufenthalt erhalten zielgruppengerechte Information auf kommunaler Ebene; der Integrationsförderbedarf der Neuzuziehenden wird abgeschätzt.</p> <p>Kann der Informations- und Beratungsbedarf nicht vollumfänglich durch die kommunale Ebene gedeckt werden, wird die neuzuziehende Person an die Beratungsstelle der komin (siehe Nr. 6) weitergeleitet.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Eine Arbeitsgruppe wird in Zusammenarbeit mit dem vszgb, sowie komin gebildet. - Ein Konzept „Erstinformation für Ausländerinnen und Ausländer in den Gemeinden“ (Konzept Erstinfo) inkl. Kriterien-Raster „Integrationsbedarfsabklärung“ wird erarbeitet. - Die Gemeinden ernennen einen Verwaltungsangestellten verantwortlich für die Erstinformation. - In mind. 5 Gemeinden werden Pilotprojekte gemäss Konzept Erstinfo durchgeführt. - Auf der Basis der Pilotprojekte wird die flächendeckende Erstinformation in allen Gemeinden angestrebt. | <ul style="list-style-type: none"> - Konzept ist bis zum 2. Quartal 2014 erarbeitet und durch den Regierungsrat verabschiedet. - Die Gemeinden haben „Informationsverantwortliche“ bis Mitte 2014 ernannt. - Mit mind. 5 Gemeinden ist die Vereinbarung für die Pilotphase per Mitte 2014 abgeschlossen. - Durchführung Pilotphase ist bis Mitte 2015 erfolgt. - Evaluationsresultate sind bis Ende 2015 erstellt. - Bis Ende 2015 haben alle Gemeinden Abläufe der Erstinformation definiert. | <ul style="list-style-type: none"> - Konzept - Kriterien Raster - RR-Beschluss - Leistungsvereinbarungen mit den Pilotgemeinden, Evaluationsbericht gemäss externem Mandat - Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden | Fachstelle Integration | | 70 000.- |

| Nr. | Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i> | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilot- projekten, Anstossfinanzierun- gen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kan- ton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regel- strukturen, Leis- tungsvereinba- rung</i> | Gesamt- investitio- nen 2014- 2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|--|--|--|--|--|--|---|
| | | | - Ab 2016 bieten alle Gemein- den eine Erstinformation an. | | | | |
| 2 | Die „Erstinformationsverant- wortlichen“ der Gemeinden (siehe Massnahme Nr. 1) sind bezüglich Kommunikati- on mit Fremdsprachigen geschult und gehen auf spezifische Informationsbe- dürfnisse der Migrationsbe- völkerung ein. Gleichzeitig wissen sie in angebrachter Form den Neuzuziehenden bewusst zu machen, dass Integrationsbemühungen von ihnen erwartet werden. | - Weiterbildungsveranstaltungen für „Informationsverantwortliche“ aller Gemeinden zur Bewirtschaf- tung von Informationsmaterial, Erstinformation und interkulturel- len Kompetenzen in Zusammen- arbeit mit komin. | - 1 Weiterbildungsveranstaltung hat pro Jahr für Informations- verantwortliche der Gemein- den stattgefunden - 90% der Teilnehmenden hal- ten die Lernziele für erreicht | - Reporting durch Trägerschaft - Statistik Teilneh- mende - Evaluationsbogen, der durch die Teil- nehmenden ausge- füllt wird - Leistungsvereinba- rung komin | Amt für Migrati- on vszgb | | 40 000.- |
| 3 | Die Gemeinden nutzen das vorhandene Potential der Schlüsselpersonen bei der Bewältigung von sprachli- chen und kulturellen Schran- ken in der Erstinformation (siehe Nr. 1). Die Hemmschwelle zur Ver- | - Das Projekt „Schlüsselpersonen“ wird durch komin und den Bezirk Küssnacht weitergeführt. - Der Einsatz von „Schlüsselperso- nen“ wird als wesentlicher Be- standteil im Konzept Erstinfo inte- griert. „Schlüsselpersonen“ haben eine aktive Rolle in den Erstge- | - Anteil Neuzuziehende mit Kontakt zu Schlüsselperson. - Rolle ist im Konzept Erstinfo bis Ende 2014 definiert. - 90% der Lernziele bei der Weiterbildung sind erreicht. - Der Auftragsbeschrieb | - Einsätze von Schlüsselpersonen gemäss Reporting - Konzept „Erstinfor- mation“ - Reporting und Evaluation Weiter- | Fachstelle In- tegration vszgb | Leistungen von komin beruhen teilweise auf Leistungsver- einbarungen mit Gemeinden und der Finanzie- rung durch den | 600 000.- |

| Nr. | Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i> | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i> | Gesamtinvestitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster |
|-----|---|--|---|---|--|---|--|
| | Wartung für Ausländerinnen und Ausländern wird gesenkt. | <p>sprachen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Schlüsselpersonen“ erhalten regelmässig Weiterbildung mit definierten Lernzielen. - Erarbeitung eines Auftragsbeschriebs für „Schlüsselpersonen“ im Rahmen des Konzepts „Erstinfo“ (Ziele: Niedrigschwelligkeit, Vernetzung in Gemeinden und untereinander, Rollenklärung, Ausbildung verbessern). | „Schlüsselpersonen“ liegt Ende 2014 vor. | <p>bildung (inkl. Teilnehmerumfrage)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsvereinbarung komin | | Kanton. (Leistungsvereinbarung Kanton-komin wird im 2013 neu ausgehandelt. Dies gilt für alle Leistungen von komin). | |
| 4 | Migrantinnen und Migranten, sowie Fachpersonen finden sprachgerechte Informationen zu Integrationsthemen auf der Webseite www.integration-zentralschweiz.ch , www.kom-in.ch und in der Broschüre „Willkommen im Kanton Schwyz“. | <ul style="list-style-type: none"> - Website www.integration-zentralschweiz.ch wird weitergeführt (ausgewählte Inhalte werden übersetzt); - Website www.kom-in.ch wird weitergeführt; - Willkommensbroschüre wird neu aufgelegt und je nach Bedarfsabklärung in weitere Sprachen übersetzt. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Websites sind aktuell. - Die Willkommensbroschüre ist bis Ende 2015 neu aufgelegt. | <ul style="list-style-type: none"> - Vierteljährliche Überprüfung der Aktualität und Inhalte der Website (inkl. Übersetzungen) - Neue Broschüre liegt vor - Leistungsvereinbarung ZFI - Jahresbericht ZFI | Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) Fachstelle Integration | | 60 000.- |
| 5 | Migrantinnen und Migrantinnen können sich intensiv mit den Lebensbedingungen in der Schweiz, ihren Rechten und Pflichten, Politik und Kultur auseinandersetzen. | <ul style="list-style-type: none"> - Integrationskurse werden von den Gemeinden angeboten. - komin organisiert und leitet die Kurse. | - 2 Integrationskurse (20 Lektionen) finden mind. einmal jährlich statt. | <ul style="list-style-type: none"> - Reporting durch Kursanbieter - Statistik Teilnehmende | Fachstelle Integration | | 100 000.- |

Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Beratung“

- Migrantinnen und Migranten sind informiert und sind in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration beraten.
- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.
- Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

| Nr. | Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i> | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i> | Gesamtinvestitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster |
|-----|--|---|---|---|--|---|--|
| 6 | <p>Das Kompetenzzentrum für Integration, komin, wird als <i>die</i> Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten im Kanton Schwyz rege genutzt.</p> <p>Von den Einwohnerämtern zugewiesene Migrantinnen und Migranten erhalten kompetente Beratung.</p> <p>Die Gemeinde erhält von komin im Bedarfsfall ein klares Feedback, ob weitere Integrationsmassnahmen nötig sind.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung wird durch komin bedarfsgerecht und professionell durchgeführt. - komin ist in beiden Kantonsteilen leicht erreichbar (Niederschwelligkeit). - Es besteht eine Infothek mit integrationsrelevanten Materialien. - Das Feedback an die Gemeinden wird gemäss Konzept „Erstinfo“ (siehe Punkt 1) durch komin geleistet. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Beratungen werden registriert nach: Anzahl, Herkunftsland, Thema, Stundenaufwand, Empfehlung an Einwohneramt. - Die Infothek wird à jour gehalten. - komin führt jährlich eine Umfrage zur Beratungszufriedenheit durch. | <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsvereinbarung und Reporting komin - Statistik/Jahresbericht - Anzahl Neuerscheinungen der Infothek pro Jahr | Fachstelle Integration | | 720 000.- |
| 7 | <p>Den politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Fachpersonal von Beratungsstellen sind die Dienstleistungen von komin bekannt. Sie erhalten kompetente Beratung.</p> <p>Die Zusammenarbeit und Vernetzung von komin mit anderen Fachstellen und Organisationen ist gewähr-</p> | <ul style="list-style-type: none"> - komin erstellt einen Leistungskatalog. - komin vernetzt sich mit den relevanten Fachstellen / Integrationsgremien. - komin führt Infoveranstaltungen zu spezifischen Integrationsthemen durch. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachpersonalberatungen werden registriert nach: Anzahl, Thema, Fachstelle, Stundenaufwand. - Teilnahme von komin in wichtigen kantonalen, regionalen und nationalen Integrationsgremien werden registriert nach: Organisation, Stundenaufwand. | <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsvereinbarung und Reporting komin - Statistik/Jahresbericht | Fachstelle Integration | | 380 000.- |

| Nr. | Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i> | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilot- projekten, Anstossfinanzierun- gen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kan- ton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regel- strukturen, Leis- tungsvereinba- rung</i> | Gesamt- investitio- nen 2014- 2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|---|---|--|--|--|--|---|
| | leistet und findet statt. | | - Anzahl von Infoveranstaltungen (inkl. Teilnehmerzahl). | | | | |
| 8 | Die Bevölkerung wird über Migration, die Situation von Migrantinnen und Migrantinnen und über die Migrationspolitik angemessen und sachlich informiert. | <ul style="list-style-type: none"> - Ein Newsletter von komin wird regelmässig herausgegeben. - Informationsanlässe von komin und der Fachstelle Integration in Zusammenarbeit mit politischen Parteien, Gewerbeverbänden, Gewerkschaften, Kirchen etc. | <ul style="list-style-type: none"> - Der komin Newsletter erscheint 4-mal pro Jahr. - Anzahl Adressaten Newsletter - In mind. 2 öffentlichen Anlässen pro Jahr wird „Migration“ thematisiert. | <ul style="list-style-type: none"> - Newsletter komin und Verteiler - Leistungsvereinbarung komin - Reporting Anlässe | Fachstelle Integration | | 40 000.- |

Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Schutz vor Diskriminierung“

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und sind in Fragen des Diskriminierungsschutzes beraten.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

| Nr. | Wirkungsziel | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i> | Gesamtinvestitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|--|--|---|---|---|---|---|
| | OPTIONAL | | | | | | |
| 9 | Komin ist als erste Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen im Kanton Schwyz bekannt. Menschen, die Diskriminierung selber erfahren, miterlebt haben oder dessen beschuldigt werden, erhalten Unterstützung. | <ul style="list-style-type: none"> - Kurz-Beratung in Diskriminierungsfragen findet bei komin professionell statt (Triage-Funktion). - Die Weiterleitung von komplexen Fällen an das Zentralschweizer Forum Diskriminierungsschutz (DS) ist durch komin gewährleistet. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachberatungen werden registriert nach: Thema, Herkunftsland, Stundenaufwand, Anzahl an Forum DS weitergeleitete Fälle. | <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsvereinbarung und Reporting komin - Statistik/Jahresbericht | Fachstelle Integration | | 40 000.- |
| 10 | Menschen, die aufgrund ihrer Rasse, Herkunft oder Religion diskriminiert wurden, steht ein unabhängiges, in psychologischen und rechtlichen Fragen kompetentes Beratungsangebot zur Verfügung. | <ul style="list-style-type: none"> - Der Leistungsauftrag für das Zentralschweizer Forum DS wird abgeschlossen. - Das Forum DS wird durch die beauftragte Institution aufgebaut. | <ul style="list-style-type: none"> - Das Forum DS ist bis Ende 2014 aufgebaut. | <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsvereinbarung - Reporting Trägerschaft | Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) | | 68 000.- |
| 11 | Angestellte der kommunalen und kantonalen Verwaltung, insbesondere Angestellte mit regelmässigem Kontakt zur Migrationsbevölkerung, sind im Hinblick auf den Umgang mit Migrantinnen und Migranten in transkulturellen Kompetenzen geschult. | <ul style="list-style-type: none"> - Personen mit erhöhtem Kontakt mit Ausländerinnen und Ausländern sind identifiziert und werden auf das bestehende Bildungsangebot (Kurs „ICH und die Fremden“) hingewiesen. - Komin führt weiterhin Seminare wie „Kommunizieren ist mehr als | <ul style="list-style-type: none"> - Teilnehmerzahlen Kurs „ICH und die Fremden“ - Mind. 1 Seminar durch komin pro Jahr / Teilnehmerzahl | <ul style="list-style-type: none"> - Reporting Personaldienst - Leistungsvereinbarung und Reporting komin | Fachstelle Integration | Kurs der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz findet innerhalb der Regelstruktur statt (es wird abgeklärt, inwiefern kommunale | 20 000.- |

| Nr. | Wirkungsziel | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) | Gesamtinvestitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster |
|-----|--------------|--|---|-------------|------------------------------------|--|---|
| | OPTIONAL | | bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen | | Staatliche Stelle auf Ebene Kanton | z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung | |
| | | sprechen“ durch. - Komin wird durch das Forum Diskriminierungsschutz unterstützt. | | | | Angestellte daran teilnehmen können und evtl. ein Beitrag der spez. Förderung Kosten abdeckt). | |

Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Sprache“

Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.

| Nr. | Wirkungsziel(e) | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) | Gesamtinvestitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster |
|-----|---|---|---|--|------------------------------------|---|---|
| | OPTIONAL | | bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen | | Staatliche Stelle auf Ebene Kanton | z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung | |
| 12 | Migrantinnen und Migranten steht ein ihren Bedürfnissen und Voraussetzungen entsprechend ausgerichtetes, kompetent geführtes Deutschkursangebot zur Verfügung. Das Angebot ist niederschwellig und wird in den Gemeinden geführt. | - Weiterführung der subsidiären Förderung von Sprachkursen der Gemeinden auf der Grundlage des Programmkonzeptes „Sprache und Bildung“ (Juni 2008). - Der Kanton überprüft das Modell der Subventionierung der Sprachkurse. Der Kanton prüft die Optimierung von subventionierten Sprachkursen durch vermehrte Koordination zwischen Gemein- | - Anzahl Teilnehmende pro Kurs und Lernfortschritt der Teilnehmenden - Prüfung Subventionsmodell und Koordinationsbedarf bis Ende 2015 abgeschlossen. - Bis Ende 2015 sind subventionierte Kurse auf das vom BFM erarbeiteten Spracherwerbsystem „fide / Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, | - Reporting über Kurse durch Gemeinden - Hospitation durch die Fachstelle Integration - Berichterstattung der Integrationsfachstelle | Fachstelle Integration | | 760 000.- |

| Nr. | Wirkungsziel(e) OPTIONAL | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i> | Gesamtinvestitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|--|---|---|--|--|---|---|
| | | den/Bezirke. – Kursleitende werden zu einer Austausch und Evaluationssitzung eingeladen, die eine Weiterbildung beinhaltet. | <i>beurteilen“</i> ausgerichtet. – Die geförderten Angebote sind regional angemessen verteilt. – Mind. 1 Austauschsituation für Kursleitende pro Jahr. | | | | |
| 13 | Vorläufig Aufgenommene, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und anerkannte Flüchtlinge mit geringen Sprachkenntnissen in Deutsch erhalten niederschwellige Intensivsprachkurse, die auf den Berufseinstieg ausgerichtet sind. Die Nutzung dieser Kurse durch Migrantinnen und Migranten des AuG-Bereichs wird geprüft. | – Weiterführung von intensiven Sprachkursen auf der Basis von RRB 618/2012 (Intensivkurse A1/A2). – Prüfung von Kostensenkungsmaßnahmen durch: Anbindung an kantonale Schulen u.a. – Öffnung der Intensivkurse für weitere Zielgruppen prüfen (Drittstaaten-Personen im Familiennachzug, spätzugezogene Jugendliche). – Ein Unterrichtskonzept nach dem vom BFM erarbeiteten Spracherwerbssystem „ <i>fide / Deutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen</i> “ wird erstellt. – Eine Begleitgruppe bestehend aus VSGA, komin, Gemeinden unterstützt das Programm. | – Alle VA/VAFL/FL besuchen den Intensivsprachkurs (Ziel Sprachniveau A 2 bzw. B 1) – Kostensenkung ermöglicht Investitionen von Fr. 300'000.- in Massnahmen Arbeitsmarktintegration (Punkt 18/19) – Begleitgruppe ist bis Mitte 2014 zusammengestellt. – Alle Intensivkurse werden ab Mitte 2014 gemäss <i>fide</i> geführt. | – Reporting Intensivkurs (Kursteilnahme, Auslastung, Lernfortschritt) – Rechnung 2014 – Hospitation durch die Fachstelle Integration | Fachstelle Integration | Zusammenarbeit mit Amt für Berufsbildung, Amt für Arbeit und Sozialämtern muss definiert werden (siehe unten Nr. 19). Inwiefern der VSGA weiterhin als Trägerschaft fungiert wird im 1. HJ 2014 geklärt. | 2 350 000.- |

Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Frühe Förderung“

Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.

| Nr. | Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i> | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilot- projekten, Anstossfinanzierun- gen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kan- ton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regel- strukturen, Leis- tungsvereinba- rung</i> | Gesamt- investitio- nen 2014- 2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|---|---|---|---|--|--|---|
| 14 | Die Angebote der Frühförderung (Mütter- und Väterberatung, Kindertagestätten, Spielgruppen, ELKI-Deutsch, femmesTische, u.a.) werden von Migrantinnen und Migranten, sozial Schwachen, mit besonderem Frühförderbedarf genutzt. | <ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit und Nutzen der Angebote der frühkindlichen Förderung und Elternbildung werden hinsichtlich Migrantinnen und Migranten evaluiert. - Massnahmen für die Verbesserung der Erreichbarkeit dieser Zielgruppe werden (soweit gemäss Evaluation nötig) ergriffen. - Die Evaluation und Durchführung von Massnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit den Anbietern im Frühförderbereich. | <ul style="list-style-type: none"> - Bis 2. Quartal 2014 wird im Frühförder- / Elternbildungsbereich ein Evaluationskonzept erstellt. - Bis Mitte 2015 ist die Evaluation durchgeführt. - Bis Ende 2015 liegt ein Konzept zur optimalen Nutzung von Frühförder- und Elternbildungsangeboten durch (sozial schwache) Migrantinnen und Migranten vor. - Notwendige Massnahmen werden ab 2016 umgesetzt. | <ul style="list-style-type: none"> - Evaluationskonzept/-resultat - Konzept frühkindliche Förderung und Elternbildung im Migrationsbereich - Statistik/Reporting zu den vom Kanton unterstützten Projekten | Fachstelle Integration | Die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe „Elternberatung“ dienen als Vorlage (siehe KIP). | 120 000.- |

| Nr. | Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i> | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilot- projekten, Anstossfinanzierun- gen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kan- ton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regel- strukturen, Leis- tungsvereinba- rung</i> | Gesamt- investitio- nen 2014- 2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|--|---|--|--|--|--|---|
| 15 | Elternbildungsangebote, welche migrationsspezifische Bedürfnisse berücksichtigen, werden finanziell gefördert. Eltern von Kindern im Vorschulalter sind über die Vorteile früher Förderung informiert, kennen die Angebote in der Gemeinde und haben einen niederschweligen Zugang zu denselben. | <ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt FemmesTISCHE (oder ein ähnliches Elternbildungsangebot) wird von komin weitergeführt und ausgedehnt. - Die FemmesTISCHE Moderatorinnen werden geschult und pro Jahr in drei neue Themen eingeführt. - Treffen mit der Zielgruppe werden regelmässig durchgeführt. - Die Projektleiterin vernetzt sich und nimmt an den nationalen Standorttreffen teil. - Spezifische Elternbildungsangebote für Migrantinnen und Migranten werden unterstützt. | <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Gruppen FemmesTISCHE hat zugenommen. - Weiterbildung von Moderatorinnen hat 3-mal jährlich stattgefunden. - Mind. 20 Treffen (pro Jahr) wurden mit der Zielgruppe durchgeführt. - FemmesTISCHE ist mit dem allgemeinen Angebot der frühen Förderung vernetzt. - Teilnehmerzahl von Migrantinnen und Migranten an Elternbildungsangeboten. | <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsvereinbarung und Reporting komin - Evaluation gemäss Punkt 15 - Reporting der Elternvereine | Fachstelle Integration | | 80 000.- |
| 16 | Vorschulische Kinderbetreuung, die spezifisch auf die Förderung der Sprache und der Eltern-Kind-Beziehung abzielt (inkl. Deutschkurse für Eltern und Kinder im Vorschulalter), wird vom Kanton finanziell unterstützt. | <ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung der ELKI-Deutschkurse durch Gemeinden. - Weiterführung der Kinderbetreuung und Sprachförderung der Kindern während Deutsch-Intensivkurs für VA/VAFL/FL Eltern (siehe Punkt 13). Die Vernetzung mit anderen Angeboten der frühkindlichen Förderung wird geprüft als auch die Bewilligung durch die KESB dieses Angebots. | <ul style="list-style-type: none"> - ELKI: Anzahl Teilnehmende und Fortschritte. - Kinderbetreuung ist bis Ende 2014 von KESB geprüft/bewilligt. | <ul style="list-style-type: none"> - Reporting Gemeinden / Trägerschaft Kinderbetreuung - Hospitation durch Fachstelle Integration | Fachstelle Integration | Inwiefern der VSGA weiterhin als Trägerschaft der Kinderbetreuung fungiert wird im 2013 geklärt. | 240 000.- |

| Nr. | Wirkungsziel(e) | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i> | Gesamtinvestitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|---|---|--|------------------------|---|--|---|
| | OPTIONAL | | | | | | |
| 17 | Fachpersonen der frühkindlichen Förderung sind in der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund bezüglich Sprachförderung der Erst- und/oder Zweitsprache, sowie interkulturellen Kompetenzen geschult. | - Der Kanton teilfinanziert die Weiterbildung von Spielgruppenleiterinnen, KiTa-Betreuerinnen und Fachpersonal Gesundheit (Kinderärzte, Hebammen etc.). | - Teilnahme an Weiterbildungen | - Teilnehmenden-Listen | Fachstelle Integration | | 40 000.- |

Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Arbeitsmarktfähigkeit“

- Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

| Nr. | Wirkungsziel(e) | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i> | Gesamtinvestitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|--|--|--|---|---|--|---|
| | OPTIONAL | | | | | | |
| 18 | Möglichst vielen FL/VAFL/VA gelingt der Einstieg in ein qualifiziertes, Nachhaltigkeit versprechendes Berufsleben. | - Im Kanton Schwyz besteht ein koordinierter Prozess zur Arbeitsmarktintegration von FL/VAFL/VA mit folgenden Elementen: Potenzial- und Eignungsabklärung, Sprachförderung, Bildungsmassnahmen, Praxisbezug erster Arbeitsmarkt, Job-Coaching. | - Das Interdepartementale Konzept ist bis März 2014 erstellt und verabschiedet. - Umsetzungsplanung ist bis Mitte 2014 erfolgt. - Umsetzung ab August 2014. - Testphase und Evaluation sind bis Ende 2015 abge- | - Konzept/RR-Beschluss - Reporting Projekt - Erwerbs- und Sozialhilfequote VA/VAFL/FL | Interdepartementale Steuergruppe (Sekretariat: Fachstelle Integration) | Ausführliche Beschreibung siehe KIP: Ist/Soll-Analyse Investitionen des KIP werden mit Investitionen aus den Regel- | 480 000.- |

| Nr. | Wirkungsziel(e) OPTIONAL | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i> | Gesamtinvestitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|--|---|---|--|--|---|---|
| | | | geschlossen. - Erwerbsquote der VA/VAFL/FL ist ab 2015 angestiegen bzw. Sozialhilfequote ist gesunken. | | | strukturen kombiniert. | |
| 19 | Ungelernten und bildungsfernen arbeitslosen FL/VAFL/VA steht ein niederschwelliges Bildungs- und Praktikumsangebot zur Verfügung. | <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des Prozesses nach Punkt 18 werden Kurse in niederschweligen Berufsbranchen angeboten. - Die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit wird durch die Beschäftigungsmassnahmen des Arbeitsamtes und des VSGA gefördert. | <ul style="list-style-type: none"> - Branchenkurse: Analog Punkt 18 - RAV: Teilnehmerzahl / Erwerbsquote danach | <ul style="list-style-type: none"> - Analog Punkt 18 - Reporting RAV | Amt für Arbeit, Fachstelle Integration | Leistungsvereinbarung zwischen Fachstelle Integration und Amt für Arbeit wird erneuert und der Einbezug von AVIG Art. 59 d) zur gemeinsamen Finanzierung geprüft. | 848 000.- |
| 20 | Migrantinnen und Migranten, v.a. anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind über die Bildungs- und Arbeitswelt, Validierungsverfahren von Berufserfahrung und ausländischen Diplomen, als auch über den Zugang zu den zuständigen Stellen der Arbeitsmarktintegration informiert und werden dabei unterstützt. | <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppen-spezifisch finden Informationsveranstaltungen und Workshops über die berufliche Nachhol- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit komin statt. - Akteure wie die RAV, die Berufsberatung und anderen Fachstellen (z. B. Frauenberatung) werden dazu einbezogen. | - Mind. 4 Veranstaltungen werden pro Jahr durchgeführt. | <ul style="list-style-type: none"> - Statistik Amt für Migration - Leistungsvereinbarung komin - Teilnehmenden-Listen | Fachstelle Integration | | 80 000.- |

Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Interkulturelle Übersetzung“

- Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.

| Nr. | Wirkungsziel(e) OPTIONAL | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i> | Gesamtinvestitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|--|--|---|--|---|--|---|
| 21 | Die Dolmetscher und interkulturellen Vermittler der Caritas Zentralschweiz werden von den Regelstrukturen genutzt. | <ul style="list-style-type: none"> - Der Dolmetschdienst Zentralschweiz der Caritas bietet weiterhin Dolmetsch-Dienstleistungen an (siehe Leistungsvertrag). - Der Dolmetschdienst Zentralschweiz der Caritas bietet neu interkulturelle Vermittlung an. - Die Regelstrukturen werden über das Angebot des Dolmetschens und interkulturellen Vermittelns vermehrt informiert - Die Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen den von der Caritas vermittelten Dolmetschern und „Schlüsselpersonen“ werden definiert. - Daten zum Dolmetschen werden der auf nationaler Ebene zuständigen Dachorganisation zur Verfügung gestellt. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Regelstrukturen nutzen das Angebot des Dolmetschens und der interkulturellen Vermittlung. - Die Dienstleistung für interkulturelle Vermittlung wird von den Regelstrukturen in Anspruch genommen. - Die Regelstrukturen werden mindestens einmal jährlich zum Thema interkulturelles Übersetzen informiert. - Ein Orientierungsraster für die Abgrenzung der Einsätze von Dolmetschern, interkulturellen Vermittlern und „Schlüsselpersonen“ ist bis Ende 2014 erstellt. | <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsvereinbarung Dolmetschen und Interkulturelle Vermittlung mit Caritas im Rahmen der ZFI - Vermittlungs- und Einsatzstatistik des Dolmetschdienstes Caritas - Orientierungsraster | ZFI Fachstelle Integration | Zur Rolle von Dolmetschern vs „Schlüsselpersonen“ siehe ebenfalls Konzept „Erstinfo“ | 112 000.- |

Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Soziale Integration“

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

| Nr. | Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i> | Leistungen / Massnahmen | Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilot- projekten, Anstossfinanzierun- gen Meilensteine aufführen</i> | Überprüfung | Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kan- ton</i> | Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regel- strukturen, Leis- tungsvereinba- rung</i> | Gesamt- investitio- nen 2014- 2017 <i>gemäss Finanzraster</i> |
|-----|--|---|---|---|--|--|---|
| 22 | Privatrechtliche Vereine, die sich durch Integrationsprojekte öffnen und vermehrt Migrantinnen und Migranten ansprechen, sowie den Austausch zwischen der einheimischen und der Migrationsbevölkerung begünstigen, werden gefördert. Gemeinden, die die Vernetzung fördern, werden unterstützt. Migrantenvereine nehmen vermehrt Verantwortung in der Integration ihrer Landsleute wahr. | <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien zur Förderung von Sensibilisierungs- und Öffnungsmassnahmen werden definiert. - Das KIP sieht einen jährlichen Kredit für die Förderung von Integrationsmassnahmen in Vereinen vor. - Die Vereine werden in den Erstinformatiionsprojekten der Gemeinden (siehe Punkt 1) miteingebunden. - Coaching im Prozess von Vernetzung und Projekten von Gemeinden wird durch die Fachstelle Integration angeboten. - Kontakt und Einbezug der Migrantenvereine in allen Massnahmen. | <ul style="list-style-type: none"> - Die Projektförderung ist auf anfangs 2015 bekannt. - Pro Jahr werden 2-3 Projekte finanziell unterstützt. - Anzahl Gemeinden, welche die Vereine in die Erstinformatiion miteinbeziehen. - Anzahl partizipierender Migrantenvereine. | <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien-Raster - Statistiken zu den eingereichten und finanzierten Projekten - Leistungsvereinbarungen Erstinformatiion (gemäss Punkt 1) - Protokolle Sitzungen mit Vereinen | Fachstelle Integration | | 120 000.- |

Personelle Ressourcen innerhalb der kantonalen Verwaltung

| Stelle / Aufgaben | Stellenprozente total | Finanzierung ausserhalb KIP | Finanzierung über KIP | | |
|--|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|----------------|----------------------------|
| | | Stellenprozente | Stellenprozente | Personalkosten | Budgetnummer ⁹¹ |
| Allgemein | | | | | |
| Integrationsdelegierter | 100% | 100% | - | - | - |
| Amt für Migration / Amtsleitung / Integrationsvereinbarung | 20% | 20% | - | - | - |
| Interdepartementale Arbeitsgruppe „Integration“ | 5% | 5% | | | - |
| <i>Total</i> | 125% | 125% | | | |
| Pfeiler 2 | | | | | |
| Job-Coach FL/VA | 100% | | 100% | 120'000 | 18 |
| Amt für Arbeit / RAV | 5% | | 5% | 10'000 | 19 |
| Berufs- und Studienberatung | 5% | | 5% | 10'000 | 20 |
| <i>Total</i> | 110% | | 110% | 140'000 | |
| Total | 235% | 125% | 110% | 140'000 | |

⁹¹ Entspricht der Nummerierung im Ziel- und Finanzraster. Dadurch wird ersichtlich, innerhalb welches Budgetpostens die personellen Ressourcen verwendet werden.

